



## Mitteilungen aus dem Landvolk Niedersachsen - Kreisverband Mittelweser e. V.



### :: Demonstration

In Sulingen demonstrierten rund 150 Schlepper vor der Außenstelle des NLWKN. Hintergrund war das beharrliche Verweigern eines Gesprächstermins zu den roten Gebieten. **Seite 2**



### :: Preisträger

Tim Friedrichs Idee hat es auf den zweiten Platz bei einem Wettbewerb der Initiative Tierwohl geschafft. Mit Geothermie vermeidet er Klimaschwankungen im Stall. **Seite 4**



### :: Neuer Präsident

Niedersachsens Bauernvertreter haben Dr. Holger Hennies zum Nachfolger von Landvolk-Präsident Albert Schulte to Brinke gewählt. Jörn Ehlers bleibt Vizepräsident. **Seite 7**



Das Landvolk Mittelweser wünscht allen Lesern eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr!



[www.facebook.com/landvolk.mittelweser](http://www.facebook.com/landvolk.mittelweser)

**LV MEDIEN**

Verlag LV Medien GmbH  
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55

Fax: 04242 595-80

Mail: [presse@landvolk-mittelweser.de](mailto:presse@landvolk-mittelweser.de)

## Vorsitzende wiedergewählt

### Kreisverbandsversammlung fand online statt

**Syke (tb).** Nicht nur beim Landesverband in Hannover standen Wahlen auf der Tagesordnung (siehe Bericht auf Seite 3), auch auf der Kreisverbandsversammlung des Landvolks Mittelweser waren die 217 ehrenamtlichen Vertreter aus dem Verbandsgebiet aufgerufen, ihre Vorsitzenden zu wählen.

Zum ersten Mal in der Geschichte des Kreisverbandes musste die Jahreshauptversammlung als Videokonferenz stattfinden. Die Corona-Auflagen ließen eine geplante Präsenzveranstaltung in der Schweizerlust in Liebenau nicht zu.

Die Landvolk-Geschäftsstelle hatte die Wahlzettel mit den beiden Kandidaten, Entlastung des Vorstandes, Wahl eines Kassenprüfers und der Genehmigung des Jahresabschlusses per Post mit frankierten Rückumschlägen verschickt. Die Wahlbeteiligung bzw. Rücklaufquote war mit 84 Prozent beachtlich und wesentlich höher als bei vorherigen Präsenzveranstaltungen. 182 Briefumschläge galt es nun unter Aufsicht

von Landvolk-Justiziar Nick Poppa zu öffnen und auszuzählen, während die beiden Vorsitzenden Tobias Göckeritz und Christoph Klomburg sowie Geschäftsführer Olaf Miermeister sich per Videoschaltung an die Berufskollegen wandten.

Christoph Klomburg geht mit 177 Ja-Stimmen, drei Enthaltungen und zwei

Gegenstimmen in seine zweite dreijährige Amtszeit. Tobias Göckeritz stand das letzte Mal zur Wahl. Er wurde mit 166 Ja-Stimmen, zehn Enthaltungen und sechs Gegenstimmen zum siebten und letzten Mal zum Vorsitzenden gewählt. „Wir haben bei uns im Kreisverband eine gute und vernünftige Altersregel“, sagte der 62-Jährige, „nach der ich mit 65 Jahren aus dem

Vorstand ausscheiden muss. Somit stehe ich beim nächsten Mal nicht mehr zur Verfügung.“ Er hoffe, dass sich aus dem Landkreis Nienburg bald eine potenzielle Nachfolgerin oder ein potenzieller Nachfolger findet.

Er sei nach wie vor mit großem Engagement dabei und danke seinem Vorstandskollegen Christoph Klomburg ausdrücklich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. „Einen Generationskonflikt gibt es bei uns nicht“, sagte Göckeritz. Ins selbe Horn stieß Klomburg: „Wir arbeiten gut zusammen. Ich konnte in den letzten Jahren viel von Tobias und Olaf lernen und wurde vom Ehrenamt immer hervorragend unterstützt.“

Die Vorsitzenden betonten abschließend, dass sie die Ehrungen von ausgeschiedenen Amtsträgern nicht online ohne persönlichen Dank durchführen wollten und versicherten: „Wir werden euch nicht vergessen und die Ehrungen hoffentlich im nächsten Jahr im entsprechenden und vernünftigen Rahmen durchführen.“



Olaf Miermeister, Tobias Göckeritz und Christoph Klomburg bei der Online-Veranstaltung. Foto: tb

### Liebe Mitglieder,

von drauß' vom Lande komm ich her, ich muss euch sagen, auf den Höfen geht es nicht mehr!

Doch können wir selbst etwas daran ändern?

Auf der einen Seite haben wir die Politik, die kontinuierliche Veränderungen und vermeintliche Verbesserungen fordert und mittlerweile auch stringent, unbeirrt und ohne Folgenabschätzung ordnungsrechtlich durchsetzt - nur um sich bei der nächsten Wahl möglichst „grün“ darzustellen oder besser noch, grüner als grün.

Grundsätzlich spricht auch nichts dagegen, liegt es doch in unser aller Interesse nachhaltig zu handeln. Nur merken die Verantwortlichen meist sehr schnell, dass solche ambitionierten Ziele nur selten von den Betrieben mitgegangen werden. Warum, fragt sich meist keiner, also wird ein Gesetz erlassen, um diese Ziele zu erreichen.

In den meisten Fällen hat es aber nicht mit Wollen, sondern schlichtweg mit Können zu tun. Wir können es finanziell einfach nicht umsetzen.

Aktuell hängen über allen Bereichen der Lebensmittel-Erzeugung dunkle Wolken. Hier wird nicht nur kein Geld verdient, sondern zusätzlich Eigenkapital vernichtet. Dabei spielt die Größe des Betriebes keine Rolle.

Wer bei einer solchen finanziellen Lage auf Umsätze verzichtet oder unnötige Mehrkosten schafft, der gräbt sich immer schneller in die Tiefe und arbeitet sich arm.

Ein temporärer Verzicht auf Lohnsatz und Unternehmervorgewinn ist in der Landwirtschaft leider üblich und kann nach guten Jahren manchmal ausgeglichen werden. Es darf aber nicht zum Normalzustand werden. Auch in

guten Jahren erreichen viele Landwirte und mitarbeitende Familienangehörige nur über einen hohen Stundeneinsatz einen angemessenen Jahreslohn. Der Mindestlohn wird dabei in vielen Fällen unterschritten.

Demgegenüber steht die abnehmende Hand, die nicht müde wird, der vermeintlichen Konkurrenz Marktanteile abzuluchsen. Das geht natürlich hauptsächlich über einen niedrigeren Preis oder mit einem Mehrwert beim Kauf - durch Qualitätssiegel und Label.

Am Anfang lockt der Handel die Betriebe mit Zuschlägen, um die entstehenden Mehrkosten auszugleichen, nicht aber den fehlenden Gewinn. Die Programme laufen dann einige Zeit und beim Auslaufen bleiben die höheren Anforderungen bestehen.

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl an Zertifizierungsstellen mit einer großen Prüferschar, um jedes Jahr neue Auflagen zu entwickeln und somit ihre Daseinsberechtigung zu erhalten und auszubauen.

Um für diese Prüfungen die benötigten Anträge und Dokumentationen parat zu haben, bedarf es wiederum einiger Berater. Für die Höfe sind das zusätzliche und einseitige Kosten!

Zwischen der Landwirtschaft und den Verbrauchern werden sich reichlich und ungeniert die Taschen gefüllt.

Der Handel ist nicht unser Freund. Er schätzt zwar die deutsche Ware im Regal, würdigt diese aber nicht im Preis. Die Unternehmen versuchen alles, um Kunden mit Lockangeboten ins Geschäft zu bekommen. Mit Lebensmitteln scheint das bislang am besten zu funktionieren.

Das haben wir viel zu lang hingenommen und mitgemacht. Der Handel kann zwar weiter so agieren, muss das aber künftig selbst bezahlen. Denn

werbestellt und nicht fair bezahlt, der sollte selbst ausgelistet werden!

Ebenso gehört eine Politik, die fordert und beschließt, aber selbst nichts liefert und möglich macht, nur noch bloßgestellt! Wir haben zwar einen gemeinsamen Markt in Europa, aber unterschiedlich hohe Auflagen und so auch zwangsläufig Kostenunterschiede.

Die Politik arbeitet dem Handel perfekt zu, indem er den Preissatz im günstigeren Ausland suchen kann und es darüber hinaus fünf Handelsbörsen ermöglicht über 85 Prozent Marktanteil zu besitzen! (Arten-) Vielfalt ist auch hier einzufordern und wäre von Vorteil!

Genauso fehlen schon lange die Aufschreie von vermeintlichen Umweltverbänden, die hier ganz deutlich eine Lanze für die deutsche Lebensmittelproduktion brechen müssten und sich eigentlich klar von einer ausländischen Produktion distanzieren müssten. Wir haben beste Haltungsbedingungen, reduzieren unsere Tierbestände immer weiter und importieren die Fehlmengen zu völlig anderen Bedingungen.

Aber das ist wie bei vielen Dingen weit weg und nicht spendenfähig - dann lieber vor Ort draufhauen und mit stetig neuen Meldungen bewusst falsche Bilder malen. Nicht ein neues Jahr, wo nicht angeblich etwas schlechter wird - finanziell komfortabel ausgestattet und mitgliederstark wird die Politik zum Handeln gedrängt. Die Politik - also gewählte Volksvertreter - reagieren darauf immer häufiger mit Verboten, obwohl diese oft wissenschaftlich und fachlich nicht zu begründen sind.

Wir erleben auf den Höfen Druck von allen Seiten und man könnte es als Sandwichposition bezeichnen - in Wirklichkeit sind es aber Mühlesteine

die uns langsam aber stetig zermahlen.

Der Verbraucher merkt davon meistens wenig und ihm ist nur teilweise etwas vorzuwerfen. Senkt er doch - wie wir alle - seine Kosten. Da heimische Lebensmittel nicht durchgängig ausgezeichnet werden, kann er dies nur im günstigen Lebensmitteleinkauf oder im Verzicht auf andere Dinge tun. Letzteres ist für ein Konsumland wie Deutschland nachteilig, stützt der Konsum doch die heimische Wirtschaft, füllt das Steuersäckchen und schafft Arbeitsplätze.

So betrachtet, erklärt es die vielen Lippenbekenntnisse der Politik und die Dauerbaustelle Landwirtschaftspolitik!

Doch das ist alles nichts Neues. Neu ist allerdings die Bereitschaft vieler Berufskollegen, massiv gegen solche Praktiken anzugehen. Wurde jahrelang der ruhige Weg probiert, werden es mittlerweile Demonstrationen und Blockaden. Was bleibt einem Ungehörten auch übrig, wenn alles Mahnen nicht gehört werden will und süffisant unter den Tisch fallen gelassen wird.

Auch unser Landvolk musste eine Demonstration veranstalten, nur um einen Gesprächstermin beim NLWKN zu bekommen! Wenn so etwas in Zukunft zum Standard werden soll - nur zu... Wir sind bereit und lernen stetig dazu - die Gründe für Gespräche mehrer sich täglich. Unsere Not schweißt zusammen und macht bekanntlich erfinderisch!

Wir als Vorsitzende wünschen allen, trotz aller Corona-Einschränkungen ein frohes Fest, besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Blieben Sie gesund!

Tobias Göckeritz und Christoph Klomburg  
Vorsitzende

## Pflanzenschutzkartell

### Schadenersatzansprüche prüfen

**Mittelweser (lv).** Das Bundeskartellamt hat zu Beginn des Jahres Bußgelder in Höhe von insgesamt rund 154,6 Millionen Euro gegen sieben Großhändler von Pflanzenschutzmitteln und deren Verantwortlichen wegen Absprache über Preislisten, Rabatte und einige Einzelpreise beim Verkauf an Einzelhändler und Endkunden in Deutschland verhängt. Bußgeldpflichtig sind die AGRAVIS Raiffeisen AG Hannover/Münster, die AGRO Agrargroßhandel GmbH & Co. KG Holdorf, die BayWa AG München, die BSL Betriebsmittel Service Logistik GmbH & Co. KG, Kiel, die Getreide AG Hamburg, die Raiffeisenwaren GmbH Kassel und die ZG Raiffeisen eG Karlsruhe.

Den Bußgeldverfahren liegt der Tatbestand zugrunde, dass die Unternehmen in der Zeit von 1998 bis 2015 jeweils im Frühjahr und Herbst ihre Preislisten für Pflanzenschutzmittel miteinander abgestimmt haben. Grundlage der Abstimmung war eine gemeinsame Kalkulation der Großhändler, die weitgehend einheitliche Preislisten für Einzelhändler und Endkunden zur Folge hatte. Die betroffenen Großhändler hatten teilweise noch bis 2012 auch die zu gewährenden Rabattsparungen sowie die Abgabepreise gegenüber den Einzelhändlern abgesprochen. Diesen Sachverhalt haben die betroffenen Großhändler weitgehend zugestanden, was zu einer Reduzierung der gegen sie verhängten Bußgelder geführt hat.

Damit steht fest, dass die betroffenen Großhändler gegen das deutsche und EU-rechtliche Kartellverbot (§ 1 GWB und Art. 101 AEUV) verstoßen haben.

#### Vermutung eines Schadens

Diese Feststellung hat auch Bindungswirkung (§ 33b GWB) für etwaige Schadensersatzforderungen von Landwirten, die direkt oder über Zwischenhändler bei diesen Großhändlern Pflanzenschutzmittel bezogen haben. Nach der Rechtsprechung des BGH gibt es bei Kartellen die Vermutung, dass Abnehmer kartellbetroffener Produkte einen Schaden erlitten haben. Für „neuere“ Kartelle ist dies inzwischen auch gesetzlich so geregelt (§ 33a Abs. 2 GWB). Dies gilt insbesondere bei Absprachen von Wettbewerbern über Preise, da Sinn und Zweck solcher Absprachen regelmäßig ist, höhere Preise als dies im Wettbewerb möglich wäre, von Kunden fordern zu können. Diese Vermutung findet grundsätzlich auch hier Anwendung und zwar auch soweit die Großhändler „nur“ rabattfähige Bruttopreislisten abgestimmt haben. Denn selbst bei individuell verhandelten Rabatten sind die Endpreise grundsätzlich schon dann kartellbedingt überhöht, wenn die Grundlage der Rabatte, die abgestimmten Bruttopreislisten, kartellbedingt überhöht war. Hinzu kommt hier, dass laut Pressemitteilung des Bundeskartellamtes teilweise auch Rabattsparungen und Endkundenpreise Gegenstand der Kartellabsprachen waren. Ein Schaden ist auch nicht etwa dann ausge-

schlossen, wenn Abnehmer Genossen und die Kartellanten Genossenschaften sind. Ohnehin haften die kartellbeteiligten Großhändler für den Schaden jedes einzelnen Landwirts grundsätzlich jeweils als Gesamtschuldner (§§ 830, 840 BGB). Ein Landwirt könnte also seinen Schaden sogar bei einem Großhändler geltend machen, bei dem er weder unmittelbar noch mittelbar Pflanzenschutzmittel bezogen hat.

#### Verjährung

Aufgrund der uns bekannten Informationen gehen wir davon aus, dass nach den besonderen Verjährungsregeln des Kartellrechts (§§ 33h, 186 GWB) für alle direkten oder indirekten Bezüge von Pflanzenschutzmitteln bei den betroffenen Großhändlern Schadensersatz ab dem Jahr 2005 gelten gemacht werden könnte, während Ansprüche aus früheren Bezügen verjährt sein dürften.

#### Schadenersatzhöhe

Der Schadensanspruch berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Preis, der für die jeweiligen Bezüge gezahlt worden ist und dem Preis, der gezahlt worden wäre, wenn es keine Kartellabsprachen gegeben hätte.

#### Nachweispflichten

Voraussetzung für die Geltendmachung des Schadens ist der Nachweis über die direkten und indirekten Bezüge und die gezahlten Preise für die eingekauften Pflanzenschutzmittel bei den entsprechenden Händlern. Hierbei sind möglichst die entsprechenden Kaufbelege, Rechnungen oder Lieferdokumente vorzulegen. Zudem wird es erforderlich sein, den Preiseffekt des Kartells mittels eines Gutachtens nachzuweisen. Dies ist mit nicht unerheblichen Kostenrisiken verbunden, da insbesondere auch die „Gegenseite“ alle Mittel zur Abwehr der Klagen aufbieten wird.

Das Landvolk Mittelweser sieht sich aber in der Pflicht, über die Möglichkeit, Schadensersatz geltend zu machen, zu informieren. Ggf. kann es angezeigt sein, über Wege nachzudenken, wie Betroffene ihre Ansprüche ggf. gemeinsam gegenüber den kartellbeteiligten Großhändlern geltend machen können. In jedem Fall könnten Gutachterkosten unter mehreren Klägern aufgeteilt werden. Letztlich muss jeder selbst entscheiden, ob ggf. aus dem Kartellrechtsverstoß herrührende Schäden geltend gemacht werden wollen. In diesem Fall ist der Landvolk-Kreisverband der richtige Ansprechpartner. Dieser wird sich dann über den Landesverband mit den übrigen Kreisverbänden abstimmen, ob und in welchem Umfang Mitglieder an einer Durchsetzung ihrer Schadensersatzansprüche Interesse haben.

Wir informieren an dieser Stelle über das weitere Vorgehen. Sofern in nennenswertem Umfang Interesse an der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen besteht, sollte zunächst versucht werden, außergerichtlich mit den Kartellanten über Lösungen zu beraten.

## Lebendige Partnerschaft fürs Land

### Staatssekretär Theuvsen besucht Flurbereinigungsprojekte

**Sulingen/Warpe.** Welche Chancen die Flurbereinigung für die Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ bietet, erlebte Prof. Dr. Ludwig Theuvsen, Staatssekretär im Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium, während einer Bereisung durch die Landkreise Diepholz und Nienburg. Dort besuchte er erfolgreiche Projekte, die vor Ort mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Teilnehmern umgesetzt wurden. „Die Flurbereinigung kann als bewährtes Instrument eine große Wirkung für die Ziele des „Niedersächsischen Weges“ entfalten“, betonte Landesbeauftragte Dinah Stollweck-Bauer vom Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) Leine-Weser. Die Geschäftsstelle Sulingen mit den Fachbereichen Flurbereinigung und Landmanagement hatte die zweistündige Tour organisiert. Das ARL ist auch vor Ort für die Umsetzung und Koordination der Flurbereinigungsmaßnahmen zuständig.

Dezernatsleiter Christian Schönfelder erläuterte die Verfahren. „Die gesellschaftlichen Ansprüche an die Landnutzung durch die Landwirtschaft steigen. Deshalb ist es uns wichtig, unsere Ziele gemeinsam mit allen Beteiligten zu definieren und dann auch mit allen gemeinsam die Maßnahmen umzusetzen“, betonte Schönfelder. Der Geschäftsbereich hat bislang 31 Flurbereinigungsverfahren über 48.000 Hektar und mit rund 8000 Teilnehmern realisiert. „Und die Nachfrage steigt“, erklärte sein Kollege Olaf Stührmann. Er führte anschließend die Tour. Start war in Ochtmannien-Weseloh, dann ging es über Scholen und Haendorf nach Warpe. „Es ist beeindruckend, welche praxisnahen Lösungen gefunden wurden, um gemeinsame Naturschutz- und Umweltschutzziele zu realisieren, ohne dabei die Belange der



Landwirt Ehler Meierhans aus Ochtmannien stellte Staatssekretär Ludwig Theuvsen die Flurbereinigung in seiner Heimat vor: „Eine Win-Win-Situation“.  
Foto: ML Niedersachsen

Landwirte aus dem Blick zu verlieren“ erklärte Staatssekretär Theuvsen. Einen großen Vorteil sah er in dem Modell, dass viele Teilnehmer nicht nur an den Planungen beteiligt sind, sondern anschließend auch die Pflege der Maßnahme. Sie übernehmen zum Beispiel regelmäßiges Mulchen.

In Ochtmannien gelang unter anderem die Entwicklung von Blühstreifen und die Anlage von Baumreihen entlang von Ackerschlägen. Landwirt Ehler Meierhans wertete das positiv: „Das ist eine Win-Win-Situation für alle – Landwirtschaft und Artenschutz.“ Außerdem wurden die historischen Schlattstandorte „Fuchsberg“ und „Großes Schlatt“ wieder als Teiche hergestellt. „Da quakt jetzt der Laubfrosch, wo früher nur Acker war“, berichtete Dezernatsleiter Olaf Stührmann. Er legt Wert darauf, dass sein Amt immer „das große Ganze“ im Blick hat. „Wenn ein Fahrradweg geplant ist, können wir dafür Ausgleichflächen entwickeln. So zum Beispiel in Scholen, wo Blühstreifen entstanden, um einen Biotopver-

bund zu erreichen. In Haendorf wurde unter anderem eine Ackerfläche in eine Biotop-Ackerfläche umgewandelt, außerdem wurde eine Streuobstwiese angelegt. Das Obst wird von einem Landwirt verarbeitet. „Die Vereinbarkeit von Ökologie und Ökonomie ist uns wichtig. Biotope müssen auch Ertrag bringen“, betonte Stührmann. Um eine bessere Gewässerentwicklung rund um die Graue in Warpe zu erreichen, wurde ebenfalls verschiedene Maßnahmen umgesetzt.

Neben Vorteilen für die Landwirtschaft und die Kommunen durch die Förderung von Wirtschaftswegen gibt es ein umfangreiches Portfolio an Maßnahmen für den Natur- und Umweltschutz, die durch die Neuordnung ermöglicht und unterstützt werden. „Was ich hier gesehen habe, stimmt mich auch im Hinblick auf die Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ hoffnungsvoll. Mit Hilfe der Flurbereinigung werden wir dort mit großen Schritten vorankommen“, betonte Staatssekretär Theuvsen.

## Noch keine Konsequenzen

### Vogelgrippe: LAVES weist auf Vermarktungsfristen hin

**Landkreis Diepholz (ine).** Die Vogelgrippe hat unter anderem die Landkreise Nienburg und Diepholz erreicht. Daraufhin hat der Landkreis ein Aufstallgebot für das gesamte Kreisgebiet veranlasst. Diese Stallpflicht gilt zunächst bis zum 31. Januar 2021. Noch zeigen sich die Geflügelhalter einigermaßen gelassen: „Die Hühner stehen vor der Tür und wollen raus“, sagt Volker Hacke aus Graue. „Aber die Legehennen werden sich daran gewöhnen, dass das erstmal nicht geht“, sagt der Landwirt, der unter anderem Eier aus dem Mobilstall vermarktet.

Jetzt bleiben die Hühner im Mobilstall, der ihnen ausreichend Platz bietet. „Sie dürfen ja in den Kaltscharraum

gehen. Außerdem ziehen wir noch einen 100 Quadratmeter großen Tunnel an den Stall“, berichtet Volker Hacke, der ohnehin aufgrund der Erfüllung von Tierwohl-Kriterien besonders hohe Anforderungen an seine Legehennenhaltung erfüllt. „Ich hoffe aber, dass es nicht zu lange dauert, die Hühner wollen sich schließlich auch die Füße vertreten“, sagt der Landwirt. Außerdem dürfte er seine Eier nur noch 16 Wochen als Freiland Eier verkaufen und müsste sie nach Ablauf dieser Frist als Bodenhaltungseier vermarkten. „Dann würden die Eier einen anderen Stempel bekommen.“ Diese Frist gilt nicht für Bioeier, die Biohühner dürfen länger eingesperrt bleiben.

Sein Berufskollege Albert Wiese aus Binghausen bei Twistingen sieht die Lage als konventioneller Legehennenhalter auch noch entspannt: „Im Moment ist es nicht dramatisch.“ Das könne es aber werden. Denn insbesondere sein Sohn Bernd und dessen Bio-Legehennenstall seien von der Aufstallpflicht betroffen. Diese Bio-Tiere werden mit Bio-Futter großgezogen. Da der Auslauf auf den zehn Hektar Fläche neben dem Stall nicht mehr möglich sei, muss ihnen jetzt Raufutter zur Verfügung gestellt werden. Entfalle bei ihnen für insgesamt ein Drittel der Lebenszeit der Zugang zum Freiland, dürfen ihre Eier nicht mehr als Freiland-, sondern nur noch als konventionelle Bodenhaltungseier vermarktet werden. Darauf weist das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) auf Nachfrage hin. Das

hätte erhebliche, negative Auswirkungen auf den Eierpreis.

Das LAVES macht auf einen weiteren Umstand aufmerksam: Sei ein Landwirt der Empfehlung seines Landkreises gefolgt, seine Tiere aufzustallen, dürfte er sie ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als Freiland Eier vermarkten. Anders sei es, wenn es eine entsprechende Anordnung des Landkreises gebe. Dann gelte die 16-Wochen-Frist, binnen derer die Landwirte ihre Eier trotz Stallpflicht auch weiterhin als Freiland Eier verkaufen dürften.

Christoph Klomburg, Vorsitzender des Landvolk Mittelweser, ist als Putenhalter derzeit nicht unmittelbar von der Aufstallpflicht betroffen, weil er seine Tiere ohnehin im Stall hält. Er appelliert aber an alle Geflügelhalter, alle vorgeschriebenen Hygienevorschriften einzuhalten und noch einmal nachzuschärfen. Auch die Hobbygeflügelhalter sollten sicherstellen, dass ihre Gehege nicht von außen zugänglich seien und auch die eigenen Tiere nicht hinausgehen können. Denn trete dort ein Fall von Vogelgrippe auf und seine Ställe fielen in den betroffenen Radius, könne es sein, dass auch Klomburgs Puten deswegen geküht werden müssten. Eine Gefahr, die auch Volker Hacke sieht: Würden seine Legehennen geküht werden müssen, fehlten am Ende nicht nur die Tiere, sondern vor allem deren Eier. Und auf die Schnelle seien aufgrund des langen Vorlaufs auch keine neuen Tiere zu bekommen: „Die Legehennen, die wir Anfang nächsten Jahres bekommen, sind ja jetzt schon in der Brüterei.“

WIR LIEFERN IHNEN

• Motorenöl

• Hydrauliköl

• Fette

• Gasmotorenöl

• Industrieöl

• Lebensmitteltaugliches Öl

• Diesel

• Getriebeöl

• Bioöl

• Pumpen

• Ad Blue

- schnell, zuverlässig, frei Haus und zu einem fairen Preis...

- mit 30 Jahren Erfahrungen als freier Marken-Schmierstoffpartner

- 24 Std.- Diesel- Tankstelle an der B6

04240 – 1380 o. [info@stoffregen.de](mailto:info@stoffregen.de)

Wir freuen uns auf Sie!!!

Stoffregen Mineralöle GmbH & Co. KG, Obere Heide 2, 28857 Syke - Wachendorf

Wir suchen:

Für Landwirte und vorgemerkte Käufer: landwirtschaftliche Nutzflächen, insbesondere Acker und Wald zum Verkauf.

Immobilienabteilung  
**Jürgen zum Mallen**  
Hoya, Tel.: (0 42 51) 82 81 60

**Nils H. Gießel**  
Verden, Tel.: (0 42 31) 80 53 0

# Rote Gebiete: Gesprächstermin war eine Täuschung

## Landwirte demonstrieren vor dem NLWKN

**Sulingen (tb).** Rund 150 Schlepper sind dem Aufruf des Landvolks Mittelweser gefolgt, zum Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) nach Sulingen zu kommen und dem Drängen auf ein Gespräch über die Messstellen Nachdruck zu verleihen. Rund um die Außenstelle der Landesbehörde reihten sich die Traktoren in den Verkehr ein und sorgten mit Hupen und Rundumleuchten für ein beeindruckendes Schauspiel.

„Wir reisen nicht ab, bevor wir nicht einen Gesprächstermin bekommen“, stellte Landvolk-Vorsitzender Christoph Klomburg klar. „Seit einem halben Jahr werden wir hingehalten.“ Das Landvolk Mittelweser sieht dringenden Bedarf, die Ergebnisse eines Fachgutachtens zur Funktionsfähigkeit und Aussagekraft des Nitratmessstellennetzes im Verbandsgebiet mit dem zuständigen NLWKN zu erörtern. Der Kreisverband hatte das geohydrologische Gutachterbüro HYDOR Consult GmbH beauftragt, eine fachliche Bewertung aller Grundwassermessstellen im Verbandsgebiet vorzunehmen, die eine Überschrei-

tung des 75-Prozent-Schwellenwertes von Nitrat (37,5 mg/l) mit steigendem Trend bzw. eine Schwellenwertüberschreitung von Nitrat (50 mg/l) aufweisen.

Bernd Lehmann, Leiter der NLWKN-Außenstelle in Sulingen, trat schließlich vor die Tür und nahm das Forderungspapier von Klomburg entgegen. „Wir werden uns das genau anschauen und über die NLWKN-Direktion ans Umweltministerium weiterleiten“, sagte Lehmann. Bereits am Donnerstag, 3. Dezember, versprach Lehmann, wolle er auf einer Gebietskooperationssitzung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie das Gespräch mit Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister suchen.

Das Forderungspapier des Landvolk-Kreisverbandes umfasst neben einem Gesprächstermin und der fachlichen Erläuterung der roten Gebiete eine klare Distanzierung von den „stümperhaft definierten Gebietskulissen“, hin zu einer fachlich angemessenen Darstellung der aktuellen Situation. Außerdem solle die neue Düngeverordnung von 2017 erst einmal ihre Wirkung

zeigen. So sei der Stickstoffüberschuss von den Landwirten innerhalb von drei Jahren in Niedersachsen komplett abgebaut worden. Das Landvolk fordert zudem, auch nicht landwirtschaftliche Ursachen für Nitrateinträge in Betracht zu ziehen und rasche Möglichkeiten für Betriebe zu schaffen, aus den roten Gebieten herausgenommen zu werden, wenn sie nachweislich nicht als Verursacher in Frage kommen. „Hier darf keine Sippenhaft gelten“, sagte Klomburg.

Lehmann gab zu bedenken, dass aufgrund eines laufenden Normenkontrollverfahrens zur Rechtmäßigkeit der Düngeverordnung am Oberverwaltungsgericht Lüneburg, einige Punkte aus Datenschutzgründen nicht besprochen werden können, da das Landvolk nicht verfahrensbeteiligt sei. Dennoch betonte er wiederholt die Gesprächsbereitschaft seines Hauses: „Wir sind zu allen Gesprächen bereit!“

Laut Lehmann habe das Umweltministerium aufgrund zahlreicher Ein-



Landvolk-Vorsitzender Christoph Klomburg machte die Forderungen deutlich.

wendungen die Überprüfung von 217 roten Messstellen in Niedersachsen neu ausgeschrieben. Die NLWKN-Betriebsstelle in Aurich hat die Neubewertung vorgenommen und wird ihren Bericht noch vor Weihnachten an das Ministerium übergeben. „Das ist dann Ihr Ansprechpartner“, so Lehmann, der fest davon überzeugt ist, dass die Messstellen, die der NLWKN betreibt, einwandfrei sind. Er stellt klar: „Wir sind anderer Meinung als der Gutachter. Diese Frage wird höchstrichterlich geklärt werden müssen.“

Das vermeintliche Gesprächsangebot stellte sich im Nachhinein als eine Finte heraus. Die angebliche Sitzung, in

deren Anschluss das Gespräch stattfinden sollte, fand gar nicht statt. Wegen der Corona-Pandemie wurde die Sitzung digital abgehalten, doch weder wurden die Landvolk-Vorsitzenden dazu eingeladen, noch hat Bernd Lehmann selbst an dieser Videokonferenz teilgenommen.

Tobias Göckeritz hat Umweltminister Olaf Lies daraufhin persönlich gefragt, ob er diesen Stil seiner Mitarbeiter gut heißt. Lies betonte, er wolle den ständigen Dialog auf Augenhöhe. Dies gelte auch für die nachgeordneten Behörden seines Ministeriums. Das sei der „niedersächsische Weg“.



## ENNI: keine Meldepflicht

**Mittelweser (lv).** Die niedersächsische Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Nährstoffvergleiche und Düngebedarf sowie über den gesamtbetrieblichen Düngebedarf (NDüngMeldVO) vom 26. September 2019 regelt, dass der Nährstoffvergleich und die Düngebedarfsermittlung bis zum 31. März des Folgejahres in ENNI zu melden sind.

Mit Änderung der Düngeverordnung (DüV veröffentlicht am 30. April 2020) ist die Pflicht zur Erstellung des Nährstoffvergleichs weggefallen, so dass die NDüngMeldVO anzupassen ist. Diese Anpassung der Verordnung wird erst im Laufe des Jahres 2021 erwartet, so dass es voraussichtlich erst zum 31. März 2022 wieder eine Meldepflicht für die Düngebedarfsermittlung des Düngejahres 2021 (Wirtschaftsjahr 20/21 bzw. Kalenderjahr 2021) geben wird.

Im Übergangsjahr gibt es zum Meldetermin 31. März 2021 keine Meldepflicht für die Düngebedarfsermittlung des Düngejahres 2020 (Wirtschaftsjahr 19/20 bzw. Kalenderjahr 2020). Eine Nicht-Meldung zu diesem Termin hat keine Rechtsfolgen.

Die Vorgabe gemäß DüV, dass der Düngebedarf vor einer Düngung ermittelt und dokumentiert werden muss, bleibt unabhängig davon bestehen. Hierfür kann ENNI in den Düngejahren 2020 und 2021 auch weiterhin mit den bereits erfassten bzw. hinterlegten betriebspezifischen Daten auf freiwilliger Basis genutzt werden. Wird eine Düngebedarfsermittlung für das Düngejahr 2021 also bereits jetzt in ENNI erfasst, kann diese vorbehaltlich einer Anpassung der NDüngMeldVO dann zum 31. März 2022 ohne weiteren Aufwand an die Düngebehörde gemeldet werden.

## Frohes Fest für Sie

# e.on

Wir wünschen Ihnen **fröhliche Weihnachten** und einen **guten Rutsch** in ein gesundes neues Jahr.

Auch in 2021 sind wir **voller Energie für Sie** da – mit **nachhaltigen Konzepten** und **zukunftsweisenden Produkten**.

Ihr E.ON-Team

Wir bringen Landwirtschaft ins Radio.  
**Jetzt mitmachen!**  
Öffentlichkeitsarbeit für die Landwirtschaft unterstützen und Radiokampagne in Norddeutschland verlängern!  
Einfach online anmelden unter [www.heimischelandwirtschaft.de](http://www.heimischelandwirtschaft.de)



# Zweiter Preis geht nach Hilgermissen

## Landwirt Tim Friedrichs gewinnt den zweiten Preis der „Initiative Tierwohl“

**Hilgermissen (ine). Wer im Stall von Tim Friedrichs steht, spürt schnell die frische Brise, die aus den gewellten Rohren des Erdwärmetauschers dringt und dann weiter in die Abteile des Ferkelaufzucht- und Schweinemaststalls aufsteigt. „Wir sind hier ganz nah am Grundwasser“, erzählt Tim Friedrichs. Das hat über das ganze Jahr eine gleichbleibende Temperatur zwischen acht und zehn Grad und hilft dabei, den Stall im Sommer zu kühlen und im Winter zu wärmen.**

Der Landwirt deutet auf die Rohre, die dafür sorgen, dass in den Abteilen stets eine gleichmäßig temperierte Frischluftzufuhr erfolgt. Mit dieser Form der



Geothermie schlägt er drei Fliegen mit einer Klappe: „Ich Sorge für eine hohe Tiergesundheit, weil ich Klimaschwankungen vermeide und dadurch Atemwegserkrankungen vorbeugen kann. Ich bewirke gleichzeitig etwas fürs Klima, weil wir nur wenig Gas und Strom benötigen und damit den CO<sub>2</sub>-Ausstoß stark reduzieren. Und ich spare deutlich an Energiekosten ein, was pro Tier 1,50 Euro und damit etwa 7.500 Euro im Jahr ausmacht“, erzählt der Landwirt, dem jetzt eine besondere Ehre zuteilwurde: Er belegte mit seinem Geothermie-Projekt den zweiten, mit 7.000 Euro dotierten Platz beim Innovationspreis der „Initiative Tierwohl“ und erhielt diesen Ende Oktober im Rahmen einer kleinen Feierstunde in Berlin.

Seitdem bekommt er viel positives Feedback für seine Leistung: „Wenn man viel Lob von Nicht-Landwirten und Bekannten erhält, dann freut einen das schon sehr“, sagt der 41-Jährige. Und auch die Jury der „Initiative Tierwohl“ stellte den Stall und sein Projekt beim Ortstermin im Vorfeld ganz schön auf

den Kopf: „Ich versuche, hier nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten. Und wenn eine unabhängige Jury sich so ein objektives Urteil bildet, ist das für mich eine wahnsinnige Wertschätzung“, freut sich der Landwirt.

In Hilgermissen hält er Sauen, Ferkel und Mastschweine im geschlossenen System und betreibt Ackerbau. „Wir haben einen hohen Qualitätsstandard“, unterstreicht Tim Friedrichs, der mit seinem Ferkelaufzucht- und Schweinemaststall Mitglied bei der „Initiative Tierwohl“ ist. In den Jahren 2004/2005 entstand der erste Teil des Stalls, 2015 der zweite Part. „Das Thema Klimatisierung spielte bei uns immer eine Rolle“, sagt Tim Friedrichs, dessen Vater schon 1984 einen Erdwärmetauscher in einen Stall einbaute. Deswegen lag es nahe, das Thema auch für den neuen Stall wieder aufzugreifen. „Die größte Herausforderung war es, einen geeigneten Rohrhersteller zu finden. Normalerweise sind diese Rohre für den Abwassertransport auf Start- und Landebahnen von Flughä-

fen gedacht“, sagt Tim Friedrichs. Das Innenrohr musste herausgenommen werden, so dass nur noch die gewellte Außenfläche übrig war. „Durch die Wellen verwirbelt sich die Luft und hat ausreichend Zeit, sich zu erwärmen“, erläutert der Landwirt.

128 Stränge mit jeweils 21 Metern hat er nah am Grundwasser verbaut, insgesamt 2,7 Kilometer Rohre, die in einer Tiefe von 2,30 Meter bis zur Mitte des Stalls verlegt wurden. Dafür waren erhebliche Erdarbeiten nötig. Das Ergebnis aber überzeugt: Denn die Rohre seien wartungsarm. „Da passiert nichts dran“, sagt Tim Friedrichs. Auch Schädlinge hielten sich fern, „die mögen die Zugluft in den Rohren nicht.“ Rund 55.000 Euro investierte der Landwirt in das Geothermie-Projekt und plante, dass sich diese Zusatzkosten nach zehn Jahren amortisiert haben sollten. Diese Zahl konnte er schon jetzt nach unten korrigieren: Bereits nach sieben-einhalb Jahren hat sich das Investment gerechnet.

Von der Stange gibt es das Erdwärmetauscher-System aber nicht: „Es gibt keine Firma, die einem das schlüsselfertig baut.“ Dafür braucht es auch jede Menge Ideenreichtum und persönlichen Einsatz. Und irgendwie scheint an dem jungen Landwirt auch ein Ingenieur verloren gegangen zu sein. Für den Abschluss der Rohre fehlte es ihm an 45 Grad-Bögen. Hätte er sie gekauft, hätte das zusätzliche 7.700 Euro gekostet. Also entwickelte er eine Holzform, in die das Rohr gepresst und schließlich mit einer großen Gebläseheizung in den gewünschten Winkel gebracht wurde. „Das sparte 6.700 Euro ein“, freut sich Tim Friedrichs.

Dass es ihm durch die Geothermie



Tim Friedrichs weht eine frische Brise aus den gewellten Rohren unterhalb seines Stalls entgegen. Fotos: Suling-Williges

gelingen ist, die Tag- und Nachtschwankungen in den Griff und damit ein gleichbleibendes Stallklima zu bekommen, führt ihm immer wieder vor Augen, wie positiv die Auswirkungen seines Projekts sind. „Im Extremsommer 2018 hatten wir draußen 39 Grad – und die angesaugte Luft im Stall war nur 24,8 Grad warm“, nennt Tim Friedrichs ein Beispiel. Bei seinem Projekt konnte er immer auf die Unterstützung seiner Familie und seiner Freunde zählen. Drei Jahre wurde insgesamt geplant. „Dann habe ich gesagt: Wir machen das jetzt“ – und dann standen alle dahinter.“ Dass dieser Einsatz mit dem zweiten Platz des Innovationspreises der „Initiative Tierwohl“ gewürdigt wurde, freut den 41-Jährigen sehr. „Das wirkt in unserem Leben noch lange nach“, ist er überzeugt. Interessierten zeigt Tim Friedrichs gerne seinen Stall und erläutert sein Geothermie-Konzept im Detail. Zur Kontaktaufnahme kann man sich per E-Mail an ihn wenden: hilgermissertim@web.de.

# 40 Jahre in der Steuerabteilung

## Für Klaus Kastens ist Zufriedenheit der Schlüssel für lange Treue

**Syke (ine). Ein bisschen Zufall war im Spiel, als Klaus Kastens am 16. November 1980 seine Arbeit in der Steuerabteilung in Syke aufnahm. Über seine Eltern, die einen landwirtschaftlichen Betrieb hatten, entstand der Kontakt zur Buchführungsabteilung. Nach seiner Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann beim Landmaschinenhandel Tiemann & Co. in Bremen und der Absolvierung seines Grundwehrdienstes war er bereit für etwas Neues. „Das passte in meinen Plan, außerdem war ich landwirtschaftlich interessiert“, sagt er über seinen Start beim Landvolk, der mit einem Lehrgang zum Steuersachbearbeiter begann und mittlerweile 40 Jahre zurückliegt.**

In diesen vier Jahrzehnten hat er vieles erlebt, an das er sich gerne erinnert. Als er einen Betrieb zum ersten Mal be-

suchte, war das Betriebsleiter-Ehepaar im Krankenhaus, weil dessen Tochter zur Welt kam. „Ich habe gebucht, und die Großmutter der neuen Erdenbürgerin hat Kaffee gekocht“, schmunzelt Klaus Kastens. Dass er sich immer mal wieder an der Mittags- oder Kaffeetafel seiner Mandanten wiederfand, gehört auch zu seinen Anekdoten: „Up eene Person kömmt dat gar nich an“, hieß es dann. Aber auch Schicksalsschläge wie den Tod eines Betriebsleiters erlebte Klaus Kastens in den 40 Jahren. Einmal biss ihn auch der Pudel auf einem Betrieb und zerriss ihm die Hose. Die Versicherung bezahlte das neue Kleidungsstück anstandslos, obwohl der Hund zum Zeitpunkt des Vorfalls noch nicht in die Haftpflichtversicherung aufgenommen worden war.

Die Technik wandelte sich im Laufe der Zeit stark: Anfangs erstellte Klaus

Kastens noch Einkommensteuerklärungen handschriftlich mit Blaupapier, kontierte die Belege auf den Betrieben und ließ sie nachher von Datatypistinnen auf Saldiermaschinen im Landvolkhaus eingeben. Heute werden die Kontodaten von Kreditinstituten und Handel direkt und teilweise automatisiert übertragen, und Formulare können am Bildschirm ausgefüllt werden.

„Während der ganzen Zeit habe ich in einem überwiegend exzellent funktionierenden Team arbeiten können, das einem den Rücken stärkt und eine gewisse Zufriedenheit gewährleistet“, freut sich Klaus Kastens und sieht darin den Hauptgrund für seine langjährige Tätigkeit beim Landvolk Mittelweser. In seiner Freizeit bewirtschaftet er den einstigen elterlichen Betrieb weiter. Auf 30 Hektar baut er Getreide und Mais an, „mit den Maschinen, die wir haben.“ Für ihn sei das ein idealer Ausgleich zu seinem Hauptberuf, sagt der 61-Jährige: „Das schafft Abstand zu den Steuern. Und ich kann mit den Landwirten nochmal über das Eine oder Andere mitreden.“

Mit seinem Faible fürs Steuerfach steckte er seine 26 und 30 Jahre alten Töchter an. „Die jüngste hat gerade die Steuerberaterprüfung gemacht, und die älteste arbeitet in einer Kanzlei in Weyhe“, freut sich der 61-Jährige, der seine Kinder auch ab und an mit zur Arbeit genommen hat und damit vielleicht schon den ersten Samen für ihr Interesse gelegt hat: „Dann durften sie immer auf der Rechenmaschine tippen.“



**twachtmann**  
TWACHTMANN VIEHHANDEL

**Viehgeschäft Twachtmann GmbH**

Wendener Straße 16  
31634 Steimbke

Telefon 0 50 26 13 57  
Fax 0 50 26 18 14  
Email info@twachtmann-viehhandel.de  
Homepage www.twachtmann-viehhandel.de

**„Unsere Logistik  
Ihr Vorteil“**

Partner der Landwirtschaft

# Abschied nach 15 Jahren

## Almut Paul verlässt die LACO

**Syke (ine). „Ich bin 15 Jahre lang immer sehr gerne zur Arbeit gekommen“, bilanzierte Almut Paul am 30. November, ihrem letzten Arbeitstag bei der LACO GmbH D.B.P., einer Tochtergesellschaft des Landvolk Mittelweser.**

Hier kümmerte sich die 71-Jährige im Rahmen eines Nebenjobs um die Sicherung von Grunddienstbarkeiten. „Am Anfang hatte ich noch viele Akten zu bewältigen, jetzt läuft alles digital“,

sagt Almut Paul, die sich sowohl die Arbeit als auch die Arbeitszeiten stets selbst einteilen konnte.

Ab sofort widmet sie sich ausschließlich ihrer Freizeit. „Ich habe zuhause genug zu tun“, sagt die 71-Jährige, die sich jetzt auf noch mehr Zeit mit ihren sechs Enkelkindern freut. Zum Abschied tischte sie für alle Kolleginnen und Kollegen noch ein großes Kuchenbuffet auf – mit ausschließlich selbst gebackenen Köstlichkeiten.



**Kaminholz**  
aus der Region

**Holzpellets**  
lose & gesackt

**Holzhackschnitzel**

100 JAHRE

**Raiffeisen Agil Leese** AG [www.rwg-leese.de](http://www.rwg-leese.de)

Oehmer Feld • 31633 Leese • 05761 / 9211 25

# „Wir sind relativ breit aufgestellt“

## Jörn Stubbemann bewirtschaftet einen Bio-Milchviehbetrieb in Hollen

Hollen (ine). „Wir haben 1995 begonnen ökologische Lebensmittel zu erzeugen“, sagt Lieselotte Stubbemann. „Da standen wir alle voll dahinter“, ergänzt Jörn Stubbemann, der den landwirtschaftlichen Familienbetrieb führt. Die 70 Kühe des Bioland-Hofes in Hollen liefern Milch für die Molkerei Söbbeke. Pro Liter Milch erhält die Familie aktuell 47 Cent. Das mag im Verhältnis zu den Preisen, die für konventionelle Milch gezahlt werden, nach viel Geld klingen, sei aber dennoch auch gerade so kostendeckend. „Denn der Arbeitsaufwand bei Bio-Milch ist einfach viel größer“, weiß die 68-jährige Lieselotte Stubbemann, die zwar in Rente ist, aber immer noch gerne auf dem Hof aus hilft. Den leitet ihr Sohn. Das Melken übernehmen zwei Teilzeitkräfte und eine Aushilfe, die alle aus der Nähe stammen. „Sie können alle mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen“, erzählt Jörn Stubbemann.

Der 43-jährige Landwirt machte zunächst eine Ausbildung zum Landmaschinenmechaniker, dann schloss er eine landwirtschaftliche Lehre auf zwei viehlosen Bio-Betrieben und die einjährige Fachschule in Sulingen an. Schon bald stellte sich der Familie die Frage,

wie sich der Betrieb umgestalten lassen könnte. Früher gab es auch noch eine kleine Anzahl von Schweinen auf dem Hof. Dann konzentrierten sich Stubbemanns ganz auf Kühe. Die haben von Ende April bis Anfang November ein halbes Jahr Weidegang. Auch für das Jungvieh gehört der Weidegang zum Pflichtprogramm. „Die Rinder und Trockensteher sind immer noch draußen“, sagt Jörn Stubbemann, der zusammen mit seiner Mutter, seiner Frau Daniela und den beiden Söhnen Marlon und Jonah auf dem traditionsreichen Bauernhof in Hollen lebt. Immer wieder versucht er, die Fütterung zu optimieren und die Fruchtfolge auf den 192 Hektar, die er bewirtschaftet, den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Auch in der Zucht geht er andere Wege und belegt seine Tiere mit Fleischrasen wie Fleckvieh, Angus oder Limousin oder auch Jerseys. Die zuletzt genannten können dabei helfen, den Eiweißgehalt der Milch insgesamt etwas zu steigern, sagt Jörn Stubbemann. Das Gros des Futters, das die Kühe und ihre weibliche Nachzucht benötigen, produziert der bereits seit dem Jahr 1538 bestehende Betrieb selbst. Die Tiere werden mit einer Klee gras- und Luzernemischung, Maissilage und Heu oder Stroh als Strukturkomponente ge-



Jörn Stubbemann versucht immer wieder, die Fütterung seiner Tiere zu optimieren.

Fotos: Suling-Williges / Privat



füttert. Hinzu kommen Ackerbohnen, Erbsen, Lupinen und Sojabohnen. Letztere baute Jörn Stubbemann in diesem Jahr erstmals auf fünfeinhalb Hektar an. Das Getreide, das für die Fütterung gedacht ist, wächst im Gemenge: Lupine mit Hafer und Gerste zum Beispiel oder Erbsen mit Gerste. „Wir mischen selbst, säen beides zusammen aus und ernten es dann gleichzeitig, auch wenn nicht unbedingt beides ganz zusammen reif ist“, erläutert Jörn

Stubbemann. Auf seinen Flächen, von denen 15 Hektar Grünland sind, baut er seit zwei Jahren auch Speisewaren an: Dinkel, Weizen, Hafer und Roggen. Außerdem widmet er sich der Grassamen- und Sommerwickenvermehrung. „Wir haben auch schon zwei Mal Senf vermehrt“, sagt Jörn Stubbemann und unterstreicht, wie wandlungsfähig sein Betrieb ist: „Wir sind relativ breit aufgestellt.“ Denn das unbeständige Wetter und besonders die in den letzten Som-

mern immer wieder vorherrschende Trockenheit zwingt auch den Landwirt zum Umdenken und zum Suchen neuer Kulturen, die in der Fruchtfolge mit weniger Wasser auskommen könnten. „Denn wir haben nur wenig beregnungsfähige Flächen“, sagt der 43-Jährige, der deshalb auch die Aussaattermine anpasst. „Wenn wir jetzt schon Winterackerbohnen und Winterhafer aussäen, sind die Kulturen schon weiter, falls die große Trockenheit kommt.“

### Sprechzeiten der Geschäftsstellen

**Geschäftsstelle Syke**  
Hauptstr. 36-38  
Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen

- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales

während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr.

**Vorsitzende Tobias Göckeritz und Christoph Klomburg:**  
Termine nach Vereinbarung.

**Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:**  
Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

**Geschäftsstelle Nienburg**  
Vor dem Zoll 2  
Telefon: 05021 968 66-0

**Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen**

**Rechtsberatung** durch den Justiziar des Verbandes an jedem Dienstag nach vorheriger Terminvereinbarung.

**Steuer-Außensprechtag:**  
An jedem zweiten Montag im Monat von 8 bis 12 Uhr im Rathaus Hoya nach vorheriger Terminvereinbarung.

14-täglich dienstags im neuen Rathaus Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

**Sozial- und Rentenberatung der Geschäftsstelle Nienburg:**  
Mittwochs im Grünen Zentrum nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

**Versicherungsberatung:**  
Kostenlose Beratung durch die **Landvolk Service GmbH** bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke. Ralf Dieckmann  
Telefon: 04242 59526  
Mobil: 0160 886 3412

**Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

**Bezirksstelle Nienburg**  
Telefon: 05021 9740-0  
Die nächsten Sprechtermine finden am 13. Januar und am 27. Januar von 8.30 bis 12 Uhr in der Gemeindeverwaltung Warmen (Zur Linde 34) statt.

**Dorfhelferinnen**  
Station Mittelweser:  
Nelly Wendt  
Telefon: 04254 5811326  
Station Bruchhausen-Vilsen:  
Elsbeth Garbers  
Telefon: 04240 408  
Station Diepholz:  
Heike Schlamann  
Telefon: 04274 9640 035



**Raiffeisen-Warengenossenschaft**  
**Niedersachsen Mitte eG**

### NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warengenossenschaft  
Niedersachsen Mitte eG  
Industriestraße 2  
27333 Schweringen

Raiffeisen-Märkte

Obst & Gemüse

Landwirtschaft

Energie

Fon 0 42 57 | 93 01-0  
Fax 0 42 57 | 93 01-708  
kontakt@raiffeisenmitte.de  
www.raiffeisenmitte.de

# Gemeinsam Lösungen finden

## Afrikanische Schweinepest: Zaunbauübung in Neustadt



Neustadt a. Rbge. (ine). Ein totes Wildschwein mit positivem ASP-Nachweis - und dann? „Wichtig ist, dass man alle anderen kranken Wildschweine findet – was schwierig ist – und untersucht. Man findet schnell relativ viele Tiere, wie die Erfahrung aus Brandenburg zeigt,“ erläutert Dr. Josef Diekmann. Das Eingrenzen des

Gebietes, um das der Zaun gesetzt werden kann, muss schnell geschehen und möglichst den Zugraum der betroffenen Tiere abbilden. Es wird von örtlichen Veterinärämtern in Zusammenarbeit mit Jägern und dem Krisenstab festgelegt.

Diekmann ist Dezernatsleiter der Task-Force Veterinärwesen beim Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) und traf sich vor wenigen Wochen in der Nähe von Neustadt am Rübenberge mit weiteren Akteuren, um den Zaunbau für den Notfall zu erproben, damit die Afrikanische Schweinepest (ASP) in Schach gehalten werden kann, wenn sie hiesige Wildschwein-Bestände erreichen sollte.

Dazu hat sich das LAVES mit dem Landesverband der Maschinenringe und einigen ihrer Mitgliedsunternehmen, dem Tierseuchen- und dem Jagdreferat aus dem Landwirtschaftsministerium und auch mit Vertretern des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Landvolks, zu-



sammengetan und den Plan aus der Theorie in die Praxis übersetzt. „Wenn ein Fundort gemeldet wird, ist im Seuchengebiet alles Weitere eine Sache der Such- und Berge-Teams, die vom jeweiligen Landkreis aufgestellt werden“, sagt Dr. Josef Diekmann.

Der Landkreis legt nach Beratungen mit lokalen und landesweiten Fachberatern den Bereich fest, der eingezäunt werden soll. Ein oder mehrere Teams stellen dann den Zaune auf, in der Regel zunächst Elektroknotengeflecht. Während der Übung waren das gerade einmal 500 Meter, im Ernstfall können einige wenige Kilometer, aber auch je nach Geländestruktur viele Kilometer um den Bereich geschlagen werden, der eingezäunt werden soll. „Man kann zurzeit für bis zu 50 Kilometer Material aus dem niedersächsischen Zentrallager anfordern“, berichtet Dr. Josef Diekmann.

Die Übung sollte zeigen, wie das vorhandene Material genutzt und wie schnell es aufgestellt werden kann. Was brauchen die Maschinenringe, um die Pfähle in den Boden zu drücken? Um diese Frage ging es dabei genauso wie um die Erkenntnis, „dass wir den Zaun und die Aufstellzeiten verbessern wollen, beispielsweise durch Ergänzung um eine weitere Litze, vormontierte Isolatoren und mehr Holzpfähle zur Stabilitätserhöhung“, so Dr. Josef Diekmann. „Am Ende haben wir eine Bedarfsliste geschrieben.“ Klar



Wie baut man einen Zaun, um Wildschweine im Zaun zu halten? Eine Antwort auf diese Frage lieferte eine groß angelegte Zaunbauübung in Neustadt a. Rübenberge. Foto: LAVES

ist für den Dezernatsleiter aber: „Ein Zaun wird nicht überall eine Hilfe sein.“ Denn ein Zaunbau sei an Bedingungen wie die Nutzung von Forst- und Pflegewegen geknüpft. „Wir müssen überlegen, wo die benötigten Maschinen fahren können und wo der Zaun auch gewartet werden kann“, sagt Dr. Josef Diekmann. Praktische Fragen wie die Zusammenstellung der Teams und Zuständigkeiten sollte die Übung beantworten. Die Zaunbauübung sei lange geplant gewesen. „Eigentlich wollten wir das schon im März machen“, berichtet der Leiter der Task-Force. Coro-

na vereitelte diesen Plan, der jedoch jetzt zur Umsetzung kam – und allen Beteiligten wertvolle Erkenntnisse lieferte: „Das Material ist geeignet, aber wir brauchen mehr davon. Wir haben unsere Arbeitsabläufe und Informationsketten optimiert“, berichtet Dr. Josef Diekmann und bilanziert: „Das war ein erfolgreicher Termin.“ Und er empfiehlt: „Derartige Übungen sollten auf kommunaler Ebene im kleinen Rahmen wiederholt werden, um für den Krisenfall bereits grundlegende Abstimmungen vor Ort getroffen zu haben.“

# Wärme als Abfallprodukt nutzen

## Jens Wätje nutzt Brennstoffzellenheizungen zur Stromerzeugung

Syke-Gödestorf (tb). Nicht viel größer als eine Waschmaschine ist jedes der vier Module, die Jens Wätje im Keller seines Hauses installiert hat. Die Firma Carl Cordes GmbH aus Bassum hat im Frühsommer die Installation von vier Brennstoffzellenheizungen auf dem Schweinemastbetrieb in Gödestorf vorgenommen. Seit August läuft die Anlage unter Volllast. 13.000 Kilowattstunden Strom produziert jedes Modul pro Jahr. „Ich wollte neben der Photovoltaikanlage unbedingt noch mehr mit neuen Energiequellen machen, um unseren Strombedarf von 110.000 Kilowattstunden zu decken“, berichtet Jens Wätje. Neben der Fütterung und Ventilation im Schweinestall wird auf dem Betrieb das Futter selbst gemahlen und gemischt.

Ein Freund von Jens Wätje – ein Mitarbeiter der Carl Cordes GmbH – brachte den innovativen Landwirt auf die Idee mit der Brennstoffzellenheizungstechnologie. Mit Auslaufen der EEG-Förderung lohnte sich der Ausbau der Photovoltaik für ihn nicht. Außerdem wären für die Erweiterung der vorhandenen Anlage die Umsetzungshürden einfach zu kostenintensiv. Die neue Technik überzeugte den Landwirt durch die zuverlässige Stromproduktion und den hohen Wirkungsgrad des eingesetzten Erdgases von rund 80 Prozent. „Solarmodule liefern bei Sonnenschein die gewünschte Energie“, erklärt Ge-

schäftsführer André Bartels. „Die Brennstoffzelle liefert aber rund um die Uhr konstant 1,5 Kilowatt. Das garantiert dem Nutzer eine feste Planungsgrundlage und das bei einer zehnjährigen Vollgarantie auf alles!“

Für die Installation hat Jens Wätje von der Förderbank KfW und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) insgesamt 50.000 Euro und damit rund ein Drittel der Investition an Förderung erhalten. Rund 38.000 Euro zahlte Wätje für ein Modul. Darin enthalten ist bereits der Anschluss an das Hausnetz sowie die Installation eines Pufferspeichers. Nachts, wenn der Stromverbrauch durch die reduzierte Belüftung im Schweinestall sinkt, füllt sich die Batterie und wird tagsüber wieder entleert. Positiver Nebeneffekt: Die Abwärme der Brennstoffzellen heizt das Wohnhaus und das Trinkwasser auf dem Betrieb. „Meine alte Erdgasheizung läuft nur noch auf Sparflamme“, freut sich Jens Wätje.



Die Kosten für das Erdgas, das die Module für die Brennstoffzellentechnologie nutzen, belaufen sich jährlich auf etwa 900 Euro pro Einheit.

Hinzu kommt die gravierende Ersparnis bei der CO<sub>2</sub>-Steuer, die ab 2021 fällig wird. Der Anschluss von Wärmepumpen in alten Bauernhäusern ist laut Bartels technisch und wirtschaftlich nicht umsetzbar.



André Bartels und Jens Wätje. Fotos: Backhaus



VON A WIE ALLES  
IN EINER HAND.  
BIS Z WIE  
HÖCHSTE  
ZUFRIEDENHEIT.

Jetzt Termin vereinbaren!



**Cordes**  
DIE BAD- & HEIZUNGSGESTALTER

Bad | Heizung | Brennstoffzelle | Sauna

In der Hollbinde 5  
27211 Bassum  
T: 04241-93140

Bahnhofstraße 5  
28844 Weyhe-Kirchweyhe  
T: 04203-8048800

Info@carlcordes.de  
www.carlcordes.de

# Herz für die Dorfhelferinnen

## Gaby Kampe ist Vorsitzende des Kuratoriums

**Loccum (ine).** Die Dorfhelferinnen sind für Gaby Kampe schon lange ein Thema. „Nach meiner Elternzeit habe ich von 2005 bis 2007 stundenweise im Sekretariat des Dorfhelferinnenseminars gearbeitet“, erinnert sie sich. Heute ist sie Direktorin der Evangelischen Heimvolkshochschule (HVHS) Loccum und als solche praktisch qua Amt auch Vorsitzende des Kuratoriums für die Einsatzstelle „An der Mittelweser“.

Aufgrund ihrer beruflichen Vorgeschichte hat Gaby Kampe daher eine hohe Verbundenheit mit dem Dorfhelferinnenwerk – „und auf diese Weise habe ich damals auch die Evangelische Heimvolkshochschule kennengelernt“, sagt die in Oyle lebende Geschäftsführerin. Eine glückliche Fügung – denn so gelang Gaby Kampe auch der Einstieg in die HVHS.

Das Kuratorium, dem sie vorsitzt, begleitet die Arbeit der Dorfhelferinnen und berät die Einsatzstellen. „Dazu treffen wir uns zwei Mal im Jahr und laden auch die Dorfhelferinnen ein“,

erzählt Gaby Kampe, die durch die Tatsache, dass das Dorfhelferinnenseminar seinen Sitz auf dem Gelände der HVHS hat, einen besonders direkten Draht zu den Frauen hat, die sich für diesen Job begeistern.

Denn es seien immer noch ausschließlich Damen, die sich zu Dorfhelferinnen ausbilden ließen. Vielleicht, weil eine der Voraussetzungen eine abgeschlossene Ausbildung in der Hauswirtschaft ist? „Noch hatten wir keine männlichen Teilnehmer.“ Gut findet sie, dass die Ausbildung zur Dorfhelferin mittlerweile auch in Teilzeit absolviert werden und die an-



Gaby Kampe ist Vorsitzende des Kuratoriums für die Einsatzstelle „An der Mittelweser“ der Dorfhelferinnen. Foto: Suling-Williges

gehende Fachkraft in dieser Zeit schon als Hauswirtschafterin beim Dorfhelferinnenwerk angestellt werden kann.

Auch die Reduzierung von Präsenzzeiten im Seminar in Loccum würden dabei helfen, noch mehr Interessierte für diesen Beruf zu begeistern. „Wir haben uns da dem aktuellen Markt angepasst“, sagt Gaby Kampe. Für sie ist es jedenfalls ein bewundernswerter Job, den die Frauen in den Familien leisten. „Sie müssen sehr flexibel sein und sich immer in den Dienst der anderen stellen“, sagt die Vorsitzende des Kuratoriums. Sie arbeiteten in der Privatsphäre anderer Menschen – „und werden dabei unweigerlich zu Bezugspersonen für die Kinder, die in den Familien leben.“

Wer sich für eine Ausbildung zur Dorfhelferin interessiert, findet an dieser Stelle weitere Informationen: [www.dhw-nds.de/home.html](http://www.dhw-nds.de/home.html)

# HVHS Loccum ist zu Team lässt sich nicht unterkriegen



Blick auf die Evangelische Heimvolkshochschule in Loccum, der die Corona-Krise kräftig ins Kontor schlug. Foto: Suling-Williges

**Loccum (ine).** Im Frühjahr machte die Evangelische Heimvolkshochschule (HVHS) Loccum ihre Türen für fünf Wochen zu. Corona zwang auch die bewährte Bildungseinrichtung in die Knie. „Danach ging es dann langsam wieder los“, erzählt Direktorin Gaby Kampe. „Die Leute waren sehr vorsichtig, Ende Mai gab es wieder erste Veranstaltungen“, berichtet sie.

Gemeinsam mit ihrer Mannschaft machte sie sich Gedanken darüber, wie sie ihr Haus besser auslasten können. Sie registrierten ihre Unterkunft auf dem Buchungsportal [booking.com](http://booking.com). Mit Erfolg: Familien, Großeltern mit Enkelkindern und auch Golfgäste nutzten den Sommer, um in der HVHS zu übernachten. „Im September ging es auch wieder gut los“, freute sich Gaby Kampe. Doch die Ernüchterung folgte kurz darauf: Der neue Lockdown traf die HVHS erneut, für den ganzen November musste sie wieder ihre Türen schließen. „Dabei haben wir ein gutes Hygienekonzept, das sich an den Menschen orientiert, die besonders vorsichtig sind und haben alle Auflagen erfüllt, die notwendig sind. Wir haben wirklich einen hohen Standard“, unterstreicht Gaby Kampe.

Seit März sei Kurzarbeit das Mittel der Wahl, um alle 26 Beschäftigten über die Corona-Krise hinweg dauerhaft an Bord zu halten. „Wir haben hier ein gutes Miteinander. Das merkt man in solchen Zeiten auch“, freut sich die Direktorin. Da kommen Mitarbeiter extra ins Haus, um nur eine Anreise oder auch die Post zu machen und dann wieder nach Hause zu fahren. „Die Kurzarbeit rettet uns“, macht Gaby Kampe deutlich. Sie hat auch festgestellt, dass einige der Gruppen, die bereits für Anfang 2021 angemeldet gewesen seien, sich wieder abgemeldet hätten.

Die Präsenz sei für die Seminare, die in ihrem Haus stattfinden, wichtig: „Die Menschen haben ein großes Bedürfnis, sich persönlich zu treffen. Sie haben Freude am gemeinsamen Arbeiten und am Austausch untereinander“, findet die Chefin. Online-Veranstaltungen könnten diesen Anspruch nur bedingt abdecken, meint sie. „Dabei bleibt die

Kreativität dauerhaft auf der Strecke.“ Gaby Kampe und ihr Team werden einige zur Corona-Zeit eingeführte Regelungen vermutlich auch in der Zukunft fortführen: „Ich kann mir vorstellen, dass wir im Speisesaal auch künftig bei unseren Tellergerichten bleiben werden“, erzählt die Direktorin, die sich schon jetzt darauf freut, wenn in die 69 Zimmer auf dem Gelände wieder viele Seminargäste einziehen, die sich in der Evangelischen Heimvolkshochschule Loccum weiterbilden wollen. „Denn das ist einfach unser Konzept: ‚Leben und Lernen unter einem Dach.‘“



IMPRESSUM

Herausgeber:

Landvolk Niedersachsen  
Kreisverband Mittelweser e. V.

Geschäftsführer:

Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)

Redaktion:

Tim Backhaus

Anschrift:

Hauptstraße 36-38, 28857 Syke  
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80

E-Mail:

[lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de](mailto:lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de)

Verlag, Satz und Layout:

Verlag LV Medien GmbH  
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Druck:

Brune-Mettcker Druck- und  
Verlagsgesellschaft, Wilhelmshaven

Erscheinungsweise:

monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

# Dr. Hennies neuer Präsident Jörn Ehlers bleibt Vizepräsident

**Mittelweser (Ipd).** Mit 90 zu 74 Stimmen ist Dr. Holger Hennies zum neuen Präsidenten des Landvolks Niedersachsens gewählt worden und hat sich damit gegen seinen Mitbewerber Jörn Ehlers durchgesetzt, der mit 155 Stimmen für weitere drei Jahre zum Vizepräsidenten des Verbandes gewählt wurde. Das wurde am 3. Dezember 2020 in der Mitgliederversammlung des Landesverbands verkündet. Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Versammlung mit reduzierter Teilnehmerzahl als Hybridveranstaltung statt. Erstmals musste das Präsidium per Briefwahl bestimmt werden; die Unterlagen wurden vor Ort in Hannover ausgezählt.

Landvolkpräsident Albert Schulte to Brinke ist noch bis zum Jahresende im Amt. Neben Jörn Ehlers wurde der Vorsitzende des Niedersächsischen Landvolks Braunschweiger Land, Ulrich Lühr, ebenfalls als Vizepräsident wiedergewählt. Als neuer Vizepräsident ist



Dr. Holger Hennies ist neuer Landvolkpräsident. Der 50-Jährige kommt aus der Region Hannover. Foto: Landvolk

Manfred Tannen, Präsident des Landwirtschaftlichen Hauptvereins Ostfriesland, in das vierköpfige Präsidium des Landvolks gewählt worden.

„Die Landwirtschaft in Niedersachsen steht vor existenziellen Herausforderungen“, sagte Hennies nach seiner Wahl zum Präsidenten des Landvolks. „Wir müssen verhindern, dass die Bäuerinnen und Bauern zwischen dem Druck des Weltmarktes und den ständig steigenden Anforderungen von Politik und Gesellschaft zerrieben werden. Dafür werde ich mich einsetzen.“

Der 50-jährige arbeitet mit vier Kollegen zusammen in einer Ackerbaubetriebsgemeinschaft mit 650 Hektar Fläche in Schwüblingsen im Osten der Region Hannover. Zudem betreibt er gemeinsam mit seiner Frau eine Schweinehaltung für die Direktvermarktung, nutzt sein Grünland für Pferde des Reitbetriebs und bietet einen „Lernort Bauernhof“ für Schulklassen, Kindergärten und alle Interessierten an. Der Vater von vier Kindern hat vor seinem Studium der Agrarwissenschaften eine landwirtschaftliche Lehre absolviert.

Promoviert hat Hennies am Institut für Agrarökonomie in Göttingen zum Thema „Stand und Perspektiven der flächenbezogenen Umweltberatung“. Bei allen Veränderungsprozessen ist dem Landwirt auch die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Tierhaltung ein großes Anliegen. „Die Gesellschaft kann nicht nur fordern, sie muss gerade den jungen Landwirten auch langfristige Perspektiven bieten.“ Landvolkpräsident Albert Schulte to Brinke stellte sich nicht mehr zur Wahl. Er wolle den Jüngeren Platz machen, sagte Schulte to Brinke in Hannover, der im Januar 65 Jahre alt wird.

wir-sind-volksbank.de

Lösung mit Augenmaß - auch wenn es schwierig wird.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Ein zuverlässiger Partner an Ihrer Seite.

Seit jeher sind wir ein fester Partner des regionalen Mittelstandes. Solidarität ist Teil unserer genossenschaftlichen Wertewelt. Auch in diesen schwierigen Zeiten stehen wir Ihnen als zuverlässiger Partner zur Seite. Sprechen Sie uns an.

**Volksbank**

# Hochbeete in Schulen aufgebaut

## LandFrauen spendierten drei Schulen Hochbeete für den Schulgarten

**Hoya (lf).** In den Grundschulen Neubruchhausen und Hoya wurden jetzt zwei der drei im September verlostene Wachstumsbeete durch die LandFrauen des Kreisverbandes Grafschaft Hoya mit Unterstützung von Hausmeister und Eltern aufgebaut und auch gleich von den Schülerinnen und Schülern begeistert in Empfang genommen. In der Harpstedter Grundschule wird das Hochbeet erst Anfang April 2021 aufgebaut und bepflanzt.

Wie kam es zu dieser Aktion? Den LandFrauen ist es wichtig, dass Schüler und Schülerinnen wissen, wie Lebensmittel erzeugt und z. B. Obst und Gemüse angebaut werden. Daher engagieren sie sich seit fast 20 Jahren und kochen mit Kindern in Grundschulen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten 2020 keine Kochaktionen in den Schulen stattfinden, in denen die Grundlagen der Nahrungsmittelpro-

duktion spielerisch vermittelt werden. Deshalb kam die Idee auf, dass zumindest drei Schulen die Möglichkeit bekommen sollten, Obst, Gemüse und Kräuter anzubauen. Jutta Hohnholz, Vorsitzende des Vereins „Kochen mit Kindern“, und einige andere LandFrauen des Kreisverbandes Grafschaft Hoya machten sich auf den Weg zu den Schulen und hatten neben den Hochbeeten, Erde und Baumschnitt auch Erdbeerpflanzen im Gepäck, die sogleich in die neuen Hochbeete einziehen konnten. Weiteres Saatgut und Pflanzen wird den Schulen im Frühjahr zur Verfügung gestellt.

Lehrkräfte und Schulleitung zeigten sich hocheifrig über diesen praktischen Gewinn, hoffen sie doch, dass die Hochbeete von den Schülerinnen und Schülern gut angenommen werden.

Im kommenden Jahr werden Kohlrabi, Möhren, Radieschen, Kräuter, Kürbisse und vieles mehr die Beete füllen und die Kinder können nach Herzenslust buddeln und ernten. Dabei gibt es immer etwas Spannendes zu entdecken, außerdem sehen die Kinder den Pflanzen beim Wachsen zu und bekommen ein Verständnis für Natur und die doch recht mühevollen Ernte von Obst und Gemüse.



# Sicher unterwegs

## Kerstin Gissel ist LandFrauenGuide

**Uepsen (ine).** „Ich finde die LandFrauen toll und mache die Arbeit gerne“, sagt Kerstin Gissel, die sich als Vorstandsfrau im LandFrauen-Verein Hoya engagiert, aber zusätzlich noch etwas Überregionales in ihrem Verband tun wollte. Da kam ihr die Anfrage gerade recht, mit der der Deutsche LandFrauenverband interessierte Frauen suchte, die sich zu LandFrauenGuides weiterbilden wollten.

sowie Versicherungen kreisen die Veranstaltungen, die sich die LandFrauenGuides einfallen lassen. Auch bei Medienkompetenz-Workshops und in der Wanderausstellung „Verbraucherdschungel“ dreht sich alles um die Frage, wie sich Verbraucherinnen und Verbraucher schützen können.

„Wir LandFrauenGuides wollten richtig was machen“, erzählt Kerstin Gissel, die an fünf Wochenenden mit ihren Mitstreiterinnen geschult wurde. Und dann kam die Corona-Krise. Im Moment organisieren die Frauen daher vornehmlich Online-Vorträge. Wer sich diese anschauen möchte, müsse auch kein Mitglied im LandFrauen-Verein sein, unterstreicht Kerstin Gissel. Zu den Themen „Einkaufen im Internet“ und „Reiserecht“ hat sie schon Vorträge über die Webinar-Plattform „Edudip“ angeboten. Maximal 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind dann dabei, wenn Expertinnen und Experten über die einzelnen Themen informieren.

Sie meldete sich – und ist jetzt eine von 21 Kolleginnen in ganz Deutschland, die für Themen rund um den Verbraucherschutz sensibilisieren sollen. „Die LandFrauen haben ein Image von Beständigkeit und Verlässlichkeit“, sagt Kerstin Gissel. Dazu passe es perfekt, dass die LandFrauenGuides den Verbraucherschutz in den ländlichen Raum bringen sollen, findet die Uepslerin. Gefördert wird das Projekt vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Veranstaltungen werden in Kooperation mit den Verbraucherzentralen auf die Beine gestellt. „Wenn wir einen Experten benötigen, kommt er von dort“, berichtet Kerstin Gissel.

Derzeit sei das Projekt der LandFrauenGuides auf eine Laufzeit von zwei Jahren angelegt. „Wahrscheinlich wird es aber verlängert“, sagt Kerstin Gissel, die als Fachpraxislehrerin für Hauswirtschaft an den Berufsbildenden Schulen Nienburg arbeitet. Ideen hat die Uepslerin noch einige: „Man kann auch Experteninterviews machen, die dann aufgezeichnet werden und später abrufbar sind“, berichtet sie. Pro Jahr sollen die LandFrauenGuides zwei Vortragsveranstaltungen organisieren und selbst Vorträge beispielsweise in Schulen halten. Wendet sich jemand mit einem konkreten Verbraucheranliegen an sie, könne sie denjenigen nicht direkt beraten, wohl aber weitervermitteln, so Kerstin Gissel, die sich mit den anderen LandFrauenGuides derzeit im Rahmen von Online-Stammtischen austauscht. Das Projekt gefällt ihr gut: „Man lernt viel und wächst daran.“

Um die fünf Hauptthemen allgemeines Verbraucherrecht, Telekommunikation, Digitales und Datenschutz, Finanzen



Kerstin Gissel ist als LandFrauenGuide aktiv. Foto: Suling-Williges

# Online-Austausch mit der Politik

## Barbara Otte-Kinast macht den Aufschlag bei NLV-Reihe

**Hannover (lf).** Ob Corona, ASP, Schweinepest oder Klimawandel – Themen, die in der Landwirtschaft Tätige derzeit belasten, gibt es viele. „Wir LandFrauen machen uns Sorgen um unsere Frauen und Familien auf den Höfen, wo können wir unterstützen?“, sagt Elisabeth Brunkhorst.

der Landwirte in der Wertschöpfungskette zu stärken?“, „Wir haben große Investitionen getätigt. Wie sieht unsere Zukunft aus?“, Die Teilnehmerinnen hatten Fragen aus unterschiedlichen Bereichen der Landwirtschaft mitgebracht. Die Ministerin ging ausführlich auf jede einzelne ein. „Über jedes Thema könnten wir Stunden sprechen“, sagte sie und bot an, auf offenen Gebieten per E-Mail einzugehen. Mit Blick auf die Fülle der gegenwärtigen Herausforderungen sagte die Ministerin: „Wir müssen gerade jetzt im ländlichen Raum aufpassen, dass niemand auf der Strecke bleibt.“



Barbara Otte-Kinast trat mit den LandFrauen in einen angeregten Online-Austausch. Foto: LandFrauen

„Eine Möglichkeit ist, miteinander zu reden“, ist die Präsidentin des Niedersächsischen LandFrauenverbandes Hannover e. V. (NLV) überzeugt. In der Konsequenz hat der Verband einen Online-Austausch mit der niedersächsischen Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast veranstaltet. Diese zeigte sich den zahlreichen Teilnehmerinnen gegenüber „offen für alle Fragen“. „Hätte die Afrikanische Schweinepest mithilfe eines Zauns wie in Dänemark verhindert werden können?“, „Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um zukünftig die Rolle

Im NLV sind Frauen aus allen Berufsgruppen organisiert. Vor diesem Hintergrund hat der Verband Online-Austausche mit unterschiedlichen Ministerien organisiert. Ein weiterer Termin findet am 16. Dezember mit dem niedersächsischen Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann statt.

# Studie über Frauen auf dem Lande

## LandFrauenverband ruft zur Teilnahme auf

**Berlin (lf).** Der Deutsche LandFrauenverband (dlv) hat seit Jahren die ungenügende Datenlage zur Situation von Frauen in und um die Landwirtschaft bemängelt. Nach langer Zeit werden nun in einer Studie wieder bundesweit Zahlen und Fakten über die Arbeits- und Lebenssituation von Frauen auf dem Land erhoben.

dass viele Frauen daran teilnehmen und ihre Erfahrungen einbringen“, so dlv-Präsidentin Petra Bentkämper. Das Forschungsprojekt zur „Lebenssituation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in ländlichen Regionen Deutschlands – Eine sozio-ökonomische Analyse“ wird gemeinsam vom Thünen-Institut für Betriebswirtschaft und dem Lehrstuhl für Soziologie Ländlicher Räume der Universität Göttingen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen LandFrauenverband durchgeführt. Gefördert wird es vom Bundesministerium

für Ernährung und Landwirtschaft, der Projektträger ist die BLE. Die Befragung findet von November 2020 bis Februar 2021 statt. Sie umfasst ca. 60 Fragen zur Person, zur Position und zu Tätigkeiten im Betrieb und im Haushalt, zu außerbetrieblichen Tätigkeiten und Ehrenamt sowie zur sozialen Absicherung. Weitere Informationen zur Studie erhalten Sie hier: <https://studie-frauen-landwirtschaft.thuenen.de> Zur Befragung: [www.frauenlebenlandwirtschaft.de/uc/2020/](http://www.frauenlebenlandwirtschaft.de/uc/2020/)

„Wir brauchen diese Studie, um die Lebenssituation von Frauen im ländlichen Raum besser einschätzen und ihre Interessen gegenüber der Politik vertreten zu können. Darum ist es wichtig,

## Die Landvolk App

**Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in Niedersachsen auf Smartphone und Tablet**

Jetzt QR-Code scannen und App laden

EDITORIAL



Das Steuerberater-Team wünscht fröhliche Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr 2021! Von links: Claudia Lox, Heiner Meyer, Maxi Güner, Jörg Gerdes, Christian Hasselberg, Joachim Kramer und Anne Marx.

**Liebe Leserinnen und Leser,**  
ein ungewöhnliches Jahr geht zu Ende. Zuversicht ist in diesem Jahr gerade zur Advents- und Weihnachtszeit besonders wichtig und für ein friedliches und gesundes Hinübergleiten ins neue Jahr. Corona hat uns getroffen, aber auch gestärkt.  
Wir möchten uns herzlich für Ihre Unterstützung bei dem reibungslosen Ablauf der Bearbeitung Ihrer Unterlagen in dieser besonderen Zeit bedanken. Jetzt haben wir noch ein paar interessante Themen für Sie. Der Bund hat die Verlängerung der Überbrückungshilfe beschlossen. Antragsberechtigt sind Unternehmen und Organisationen aus allen Wirtschaftsbereichen inklusive Land- und Forstwirte. Weitere Informationen hierzu finden Sie

in dem nachfolgenden Artikel. Die Mindestlohnkommission hat bereits Ende Juni 2020 den gesetzlichen Mindestlohn in vier Stufen erhöht. Nun noch einmal etwas Positives. Das Kindergeld wird ab Januar 2021 für jedes Kind um 15 Euro pro Monat erhöht. Gleichzeitig wird auch der Kinderfreibetrag auf 8.388 Euro angepasst. Der Grundfreibetrag für das Veranlagungsjahr 2021 auf 9.696 Euro und ab 2022 auf 9.984 Euro auf erhöht. Zu guter Letzt wünschen wir Ihnen frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und ein rundum gesundes, glückliches und hoffentlich wieder „normales“ Jahr 2021.

Blieben Sie weiterhin gesund.  
Im Namen der gesamten Steuerabteilung,  
Ihr Jörg Gerdes

## Versteuerung stiller Reserven: Gestaltungsüberlegungen bei Pkw-Verkauf



Nahezu jeder Betriebsinhaber steht früher oder später vor der Veräußerung eines dem Betriebsvermögen zugehörigen Pkw. Dabei ist die Steuerbelastung des Veräußerungsvorgangs aufgrund realisierter stiller Reserven oft beträchtlich und beträgt regelmäßig rund 50 Prozent des realisierten Gewinns. Diese kann jedoch durch eine vorangehende Vermietung vermieden werden.

### Gestaltungsüberlegung zur Vermeidung der Versteuerung

Der ursprüngliche Erwerb des Pkw erfolgt nicht von dem Betriebsinhaber, sondern von einem Dritten (eventuell dem Ehepartner/Lebensgefährten). Dieser vermietet den Pkw zu fremdüblichen Konditionen an den Betriebsinhaber. Dabei wird der Mietvertrag derart gestaltet, dass sich bei dem Mieter kein wirtschaftliches Eigentum ergibt. Der Mietzins wird in Höhe der Abschreibungen bemessen, wobei ein jährlicher Aufschlag vorgenommen wird. Sämtliche laufenden Kosten (Reparaturen, Treibstoff, Versicherung etc.) hat der Mieter zu tragen. Sofern der Mieter zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, wendet der Vermieter nicht die Kleinunternehmerregelung an, sondern optiert nach § 19 Abs. 2 UStG zur Regelbesteuerung. Ab dem sechsten Jahr wird wiederum die Kleinunternehmerregelung angewandt.

### Steuerliche Vorteile

Bei dem Mieter wird kein Veräußerungsgewinn realisiert. Ebenfalls sinkt der Gewinn aufgrund des Mietzuschlags jährlich um den aufgeschlagene

nen Betrag. Im Bereich der Gewerbesteuer sind die geringeren steuerlichen Gewinne zu berücksichtigen, es ergeben sich eventuell Hinzurechnungen nach § 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG.

Beim Vermieter hingegen ergeben sich durch die Vermietung Einkünfte i. S. des § 22 Nr. 3 EStG. Bei Unterschreiten der Freigrenze in Höhe von 256 € unterliegen diese keinem Besteuerungstatbestand des EStG. Auch § 22 Nr. 2 i. V. mit § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG ist nicht anwendbar. Deshalb unterliegt beim Vermieter auch die Veräußerung des Pkw nicht der Einkommensteuer – es ist keine der sieben Einkunftsarten einschlägig.

Umsatzsteuerlich besteht aufgrund der Option zur Regelbesteuerung nach § 19 Abs. 2 UStG weiterhin ein Vorsteuerabzug aus der Anschaffung. Durch einen Wechsel (ab dem sechsten Jahr) zur Kleinunternehmerregelung wird erreicht, dass Umsatzsteuer auf den Verkaufserlös nach § 19 Abs. 1 UStG nicht erhoben wird. Dadurch, dass der Berichtszeitraum des § 15a Abs. 1 Satz 1 UStG überschritten wurde, erfolgt auch keine Rückforderung geltend gemachter Vorsteuern.

### Übertragbarkeit auf verschiedene Rechtsformen

Die Gestaltung ist nicht auf Einzelunternehmer begrenzt, sondern findet auch Anwendung bei Kapitalgesellschaften. Ebenfalls ist eine Anwendung bei Personengesellschaften möglich, sofern als Vermieter kein Gesellschafter auftritt (Vermeidung von Sonderbetriebsvermögen).

# Corona-Einschränkungen: Überbrückungshilfen verlängert

## Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen

Die gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben in vielen Branchen den Geschäftsbetrieb eingeschränkt. Unterstützungsmaßnahmen wie die Soforthilfe, Förderkredite, Steuerstundungen oder Kurzarbeitergeld sicherten die Zahlungsfähigkeit vieler Betriebe in der ersten Phase der Krise. Inzwischen wurden viele Beschränkungen gelockert. Trotzdem ist der Geschäftsbetrieb zahlreicher Unternehmen weiterhin beeinträchtigt. Um die Existenz dieser Betriebe zu sichern, werden sie branchenübergreifend mit Überbrückungshilfe unterstützt. Das Bundesprogramm ist mit bis zu 24,6 Milliarden Euro ausgestattet.

Der Bund hat die Verlängerung der Überbrückungshilfe beschlossen. Die zweite Phase der Überbrückungshilfe (Überbrückungshilfe II) umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020. Anträge für die zweite Phase können bis 31. Januar 2021 (verlängert von ursprünglich 31. Dezember 2020) gestellt werden.

### Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Organisationen aus allen Wirtschaftsbereichen (inkl. land- und Forstwirtschaft), die sie sich nicht für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds qualifizieren, soweit sie ihre Geschäftstätigkeit in Folge der Corona-Krise anhaltend vollständig oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten.

Der Antragsteller darf am 31. Dezember 2019 nicht als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gemäß EU-Definition gegolten haben. Eine Ausnahme gilt für kleine Unternehmen, sofern sie nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens sind oder bereits Rettungsbeihilfen oder Umstrukturierungsbeihilfen erhalten haben. Verbundene Unternehmen können Überbrückungshilfe insgesamt nur bis zu einer Höhe von 200.000 Euro für vier Monate beantragen.

Die Überbrückungshilfe II kann bis spätestens 31. Januar 2021 beantragt werden. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch durch einen vom Antragsteller beauftragten Steuerberater, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer über die bundesweite Antragsplattform unter [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de).

### Besonderheit „Verbundene Unternehmen“

Solche Unternehmen dürfen nur einen Antrag für alle verbundenen Unternehmen stellen. Verbundene Unternehmen sind beispielsweise mehrere Tochterunternehmen und ihre Konzernmutter. Auch mehrere Unternehmen, die derselben natürlichen Person oder einer gemeinsam handelnden Gruppe natürlicher Personen gehören, sind verbundene Unternehmen, sofern sie ganz oder teilweise in demselben Markt oder in sachlich benachbarten Märkten tätig sind. Als „benachbarter Markt“ gilt der Markt für eine Ware oder eine Dienstleistung, der dem betreffenden Markt

unmittelbar vor- oder nachgeschaltet ist. Zahlungen innerhalb eines Unternehmensverbundes sind explizit nicht förderfähig. Aber: Zahlungen von Gesellschaften an einzelne Gesellschafter (natürliche Personen) werden als Fixkosten anerkannt und sind damit förderfähig.

### Wie läuft das zweistufige Verfahren ab?

In der ersten Stufe (Antragstellung) sind die Antragsvoraussetzungen und die Höhe der erstattungsfähigen Fixkosten glaubhaft zu machen. Nach Bewilligung wird die Überbrückungshilfe unverzüglich auf das Konto des Antragstellers überwiesen. Nach Programmende, spätestens jedoch bis 31. Dezember 2021, sind in der zweiten Stufe (Schlussabrechnung) die Antragsvoraussetzungen, insbesondere die tatsächlichen Umsatzzahlen und die tatsächlich angefallenen Fixkosten zu belegen. Ergeben sich Abweichungen zur bei Antragstellung vorgelegten Umsatz- und Kostenprognose, müssen zuviel gezahlte Leistungen zurückgezahlt werden.

Sollten die tatsächlichen Umsatzrückgänge oder tatsächlich angefallenen förderfähigen Fixkosten höher ausfallen als bei der Antragstellung angegeben, erfolgt auf entsprechenden Antrag im Rahmen der Schlussabrechnung eine Aufstockung der Überbrückungshilfe.

**Vorsicht:** Bei vorsätzlichen oder leichtfertig falschen oder unvollständigen Angaben sowie vorsätzlich oder leichtfertigem Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben müssen die Antragsteller mit Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) und ggf. weiteren rechtlichen Konsequenzen rechnen.

### Welche Umsatzeinbrüche muss man erlitten haben, um antragsberechtigt zu sein?

Antragsberechtigt sind Unternehmen, deren Umsatz in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 um mindestens 50 Prozent gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten zurückgegangen ist oder deren durchschnittlicher Umsatz im gesamten Zeitraum April bis August 2020 um mindestens 30 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückgegangen ist. Eine Auszahlung an Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb eingestellt oder die Insolvenz angemeldet haben, ist ausgeschlossen.

### Welche Kosten werden übernommen?

Erstattungsfähig sind folgende Fixkosten:

1. Mieten und Pachten für Gebäude, Grundstücke und Räumlichkeiten
2. Weitere Mietkosten
3. Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen
4. Finanzierungskostenanteil von Leasingraten
5. Ausgaben für notwendige Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung von Anlagevermögen und gemietete

Vermögensgegenständen, einschließlich der EDV

6. Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung und Reinigung; zur Berücksichtigung der besonderen Corona-Situation werden hier auch Hygienemaßnahmen einschließlich investiver Maßnahmen anerkannt (z. B. Luftfilteranlagen, Maßnahmen zur temporären Verlagerung des Geschäftsbetriebs in Außenbereiche, wie etwa sogenannte „Heizpilze“).

7. Grundsteuern
8. Betriebliche Lizenzgebühren
9. Versicherungen, Abonnements und andere feste betriebliche Ausgaben
10. Kosten für den Steuerberater, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer, die im Rahmen der Beantragung der Corona-Überbrückungshilfe anfallen
11. Kosten für Auszubildende
12. Personalaufwendungen im Förderzeitraum, die nicht von Kurzarbeitergeld erfasst sind, werden pauschal mit 20 Prozent der Fixkosten der Ziffern 1 bis 10 gefördert.
13. Lebenshaltungskosten oder ein Unternehmerlohn sind nicht förderfähig.

### Wie berechnet sich die Überbrückungshilfe?

Die Überbrückungshilfe erstattet einen Anteil in Höhe von

- 90 Prozent der Fixkosten bei mehr als 70 Prozent Umsatzeinbruch
- 60 Prozent der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 50 Prozent und 70 Prozent
- 40 Prozent der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 30 Prozent und unter 50 Prozent im Leistungsmonat im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Liegt der Umsatzrückgang in einem dieser Monate bei weniger als 30 Prozent im Vergleich zum Umsatz des Vergleichsmonats, entfällt die Überbrückungshilfe für den jeweiligen Leistungsmonat. Leistungen aus anderen Corona-bedingten Hilfsprogrammen sowie Versicherungsleistungen werden auf die Überbrückungshilfe angerechnet, soweit der Zweck der Leistung identisch ist und sich die Leistungszeiträume überschneiden.

### Wie hoch ist die Überbrückungshilfe maximal?

Die Überbrückungshilfe II wird für maximal vier Monate (September bis Dezember 2020) gewährt. Die maximale Förderung beträgt insgesamt 200.000 Euro.

### Wird die Überbrückungshilfe noch einmal verlängert?

Im Bundeswirtschaftsministerium wird derzeit geprüft, die Überbrückungshilfe über 2020 hinaus bis Mitte 2021 zu verlängern.

Weitere Infos finden Sie hier: [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)

**benjes**  
IMMOBILIEN GMBH  
www.benjes-immobilien.de  
Ackerland/  
Grünland/Wald  
in den Landkreisen Diepholz,  
Nienburg und Verden gesucht:  
• Sehr erfolgreiche Verkäufe  
in den letzten Monaten  
• Aussagekräftige  
Angebotsunterlagen  
• Umfangreiche  
Kundenkartei  
• Verkauf nach Höchstgebot  
Wir arbeiten neutral und unabhängig. Rufen Sie uns an!  
0 42 52  
93 21-0  
Bökenbraken 11 · 27305 Süstedt/Uenzen



## Mindestlohn: Erhöhung zum 1. Januar 2021

Der zum 1. Januar 2015 eingeführte gesetzliche Mindestlohn gilt seit 1. Januar 2018 ausnahmslos in allen Branchen, auch in der Landwirtschaft.

Er wird alle zwei Jahre angepasst. Dabei orientiert sich die Anpassung grundsätzlich an den durchschnittlichen Tarifentwicklungen (2018/2019: +5,9 Prozent).

Zum 1. Januar 2021 erhöht sich der Mindestlohn erneut. Wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie erfolgt die Erhöhung des derzeitigen Mindest-

lohns von 9,35 Euro in vier Stufen:

01.01.2021	9,50 Euro
01.07.2021	9,60 Euro
01.01.2022	9,82 Euro
01.07.2022	10,45 Euro

Branchentarifverträge können einen höheren Mindestlohn vorsehen.

Die zum 1. Januar 2020 eingeführte Mindestausbildungsvergütung steigt für Ausbildungsverhältnisse, die zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2021 beginnen von 515 Euro auf 550 Euro im Monat.



Foto: Kelly Stikema / unsplash



Foto: nattanang / pixabay

## Kindergeld: 15 Euro mehr pro Kind

Durch das Zweite Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz), das im November verabschiedet wurde, ergeben sich Änderungen bei Kindergeld und Kinderfreibeträgen sowie bei der Erhöhung des Grundfreibetrags.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Änderungen zu nennen:  
Das Kindergeld wird gemäß nachste-

hender Tabelle um 15 Euro je Monat und Kind angehoben.

	seit 01.07.19	ab 01.01.21
1. Kind	204 Euro	219 Euro
2. Kind	204 Euro	219 Euro
3. Kind	210 Euro	225 Euro
weitere Kinder	235 Euro	250 Euro

Die Kinderfreibeträge steigen auf 8.388 Euro (= plus 576 Euro) ab 2021.

## Landwirtschaftliche Alterskasse:

# Verbesserungen beim Beitragszuschuss

Zum 1. April 2021 werden die seit 1999 gültigen Einkommensgrenzen für den Beitragszuschuss zum Alterskassenbeitrag erhöht. Bis 31. März 2021 betragen sie 15.500 Euro bzw. bei Verheirateten 31.100 Euro. Ab 1. April 2021 wird die Einkommensgrenze nun auf 60 Prozent der Bezugsgröße der Sozialversicherung angehoben. Ein Beitragszuschuss wird damit bis zu einem Einkommen in Höhe von

- 23.688 Euro bei Alleinstehenden (Ost: 22.428 Euro) bzw.
- 47.376 Euro bei Verheirateten (Ost: 44.856 Euro) gewährt.

Dadurch werden wieder deutlich mehr versicherte Landwirte einen Beitragszuschuss erhalten. Die Anknüpfung an

die Bezugsgröße sichert zudem eine jährliche Dynamisierung der Einkommensgrenzen.

### Zukünftig keine Stufen mehr beim Beitragszuschuss

Die Festlegung der Höhe des Beitragszuschusses erfolgt zukünftig nicht mehr in Stufen, sondern linear. Bei einem Einkommen bis zu 30 Prozent der Bezugsgröße - 11.844 Euro in 2021 (Ost: 11.214 Euro) wird der volle Beitragszuschuss in Höhe von 60 Prozent des Beitrags gewährt. Das sind bei einem monatlichen Beitrag von 258 Euro (Ost: 245 Euro) im Jahr 2021 155 Euro (Ost: 147 Euro).

Bei einem jährlichen Einkommen von mehr als 30 Prozent der Bezugsgröße berechnet sich der Zuschuss zum Beitrag linear. Ein lediger Landwirt, der mit einem jährlichen Einkommen von 20.000 Euro bisher keinen Zuschuss erhalten hat, bekommt ab 1. April 2021 einen monatlichen Beitragszuschuss in Höhe von 49 Euro (Ost: 32 Euro).



Foto: stevepb / pixabay

## Lohn und Gehalt: Änderungen zum Jahreswechsel

Zum Jahreswechsel gibt es wichtige Änderungen im Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnungen, die im Folgenden aufbereitet und zusammengefasst sind. Zum Teil werden sich dadurch die Auszahlungsbeträge an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ändern.

Es ist zu beachten, dass bei über zehn Mitarbeitern der Lohnsteuerjahresausgleich über die Lohnabrechnung ausgeführt werden muss. Es kann somit auch schon im Dezember zu abweichenden Auszahlungsbeträgen kommen.

### Sozialversicherung

Mit der „Sozialgarantie 2021“ (Konjunkturprogramm der Bundesregierung) werden die Sozialversicherungsbeiträge 2021 bei maximal 40 Prozent stabilisiert. Darüberhinausgehende Finanzbedarfe sollen aus dem Bundeshaushalt gedeckt werden.

### Krankenversicherung

2021 → 14,60% + 1,30% (durchschnittlicher Zusatzbeitrag)

Wegen eines Milliardenlochs bei den gesetzlichen Krankenkassen in der Corona-Krise müssen sich die Mitglieder im neuen Jahr auf etwas höhere Beiträge gefasst machen. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag für 2021 wird um 0,2 Punkte auf 1,3 Prozent steigen.

### Pflegeversicherung

2021 → 3,05% + 0,25% (Zuschlag Kinderlose ab 23 Jahre)

Aufgrund steigender Pflegekosten wurde der Pflegeversicherungsbeitrag zum 1. Januar 2019 erhöht. Mit dieser Anpassung soll der Beitragssatz bis 2022 stabil gehalten werden können. Zum 1. Januar 2021 bleibt der Pflegeversicherungsbeitrag demnach unverändert.

### Rentenversicherung

2021 → 18,60%

Der Beitragssatz wurde 2018 auf mindestens 18,6 Prozent und höchstens 20 Prozent begrenzt. Danach bleibt der Beitragssatz bis zum Jahr 2024 stabil bei 18,6 Prozent.

### Arbeitslosenversicherung

2021 → 2,40 %

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wurde 2020 auf 2,4 Prozent gesenkt. 2021 bleibt er bei diesem Satz. Erst 2023 soll er wieder steigen.

### Insolvenzgeldumlage

2021 → 0,12 %

Im Jahr 2021 steigt die Insolvenzgeldumlage um 0,12 Prozent des rentenversicherungspflichtigen Arbeitsentgelts. Das geht aus dem Gesetz zur Beschäftigungssicherung infolge der Covid-19-Pandemie hervor. Der Bundesrat hat das Gesetz am 27. November 2020 gebilligt.

### Neue Umlagen U1/U2: Das gilt jetzt für Minijob-Arbeitgeber:

Zum 1. Oktober stieg die Umlage 1 von 0,9 auf 1,0 Prozent und die Umlage 2 von 0,19 auf 0,39 Prozent. Auslöser für die Anhebung sind zum einen die durch die Corona-Pandemie geringeren Umlageeinnahmen und zum anderen die deutlich gestiegenen Ausgaben bei den Erstattungsleistungen. Unverändert bleibt die Höhe der Erstattung für die Arbeitgeber.

- im Krankheitsfall bei 80 Prozent und
- bei einer Mutterschaft sogar bei 100 Prozent.

### Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse

Familienangehörige können beitragsfrei in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert werden.

Kinder sind beitragsfrei familienversichert:

- ohne Altersgrenze, wenn sie auf Grund körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderungen außerstande sind, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen
- bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden.

Für geringfügig entlohnte beschäftigte Familienmitglieder galt bis 2019 eine Einkommensgrenze von 450 Euro pro Monat. Die Grenze wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2020 abgeschafft. Für 2021 ist eine monatliche Einkommensgrenze von 470 Euro/Monat (1/7 von 3.290 Euro) geplant.

### Solidaritätszuschlag wird größtenteils abgeschafft

Der Großteil aller Steuerzahler muss den Solidaritätszuschlag ab 2021 nicht mehr zahlen. Bis zu einem versteuerten Einkommen von 61.717 Euro ist zukünftig kein Solidaritätszuschlag mehr fällig.

### Lohn-/ Einkommensteuer: Anhebung des Grundfreibetrags

Mit der Anhebung des Grundfreibetrags (§ 32a Abs. 1 EStG) in zwei Schritten soll die verfassungsrechtlich gebotene steuerliche Freistellung des Existenzminimums der steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden.

Jahr	2020	2021	2022
Grundfreibetrag	9.408 €	9.744 €	9.984 €
Erhöhung Vorjahr	240 €	336 €	288 €

### Höhere Pendlerpauschale / Fahrtkostenerstattung

Zum Ausgleich für die durch das Klimapakete steigenden Spritpreise erhalten Berufstätige mit langen Anfahrtswegen ab 2021 eine höhere Pendlerpauschale. Sie steigt ab dem 21. Entfernungskilometer von bisher 30 Cent um fünf Cent auf 35 Cent, ab 2024 dann um weitere drei Cent auf 38 Cent. Bitte bei

Fahrtkostenerstattungen beachten. Einkommensschwache Pendler, die keine Einkommensteuer zahlen, werden mit einer neuen Mobilitätsprämie ebenfalls entlastet.

### Sachbezugswerte 2021

VERPFLEGUNG	2021
<b>Verpflegung gesamt</b>	
monatlich	263,00
kalendertäglich	8,77
<b>Frühstück</b>	
monatlich	55,00
kalendertäglich	1,83
<b>Mittag</b>	
monatlich	104,00
kalendertäglich	3,47
<b>Abendessen</b>	
monatlich	104,00
kalendertäglich	3,47

UNTERKUNFT	2021
<b>Unterkunft belegt mit 1 Beschäftigten</b>	
<b>Unterkunft allgemein</b>	
monatlich	237,00
kalendertäglich	7,90
<b>Gemeinschaftsunterkunft</b>	
monatlich	201,45
kalendertäglich	6,72
<b>Volljährige Arbeitnehmer</b>	
<b>Aufnahme im Arbeitgeberhaushalt</b>	
monatlich	201,45
kalendertäglich	6,72
<b>Aufnahme im Arbeitgeberhaushalt (Jugendliche und Auszubildende)</b>	
<b>Aufnahme im Arbeitgeberhaushalt</b>	
monatlich	165,90
kalendertäglich	5,53

Bei einer Belegung der Unterkünfte mit zwei oder mehr Mitarbeitern verringern sich prozentual die Sachbezugswerte. Gerne lassen wir Ihnen eine komplette Übersicht zukommen.

**Kostenlos:** Steuer- und beitragspflichtiger geldwerter Vorteil

**Netto-Abzug:** Direkter Abzug vom Nettolohn nur bei Auszubildenden oder einem Nettoverdienst über der Pfändungsfreigrenze möglich.

### Elektronische Mitgliedsbescheinigung

Ab 2021 sind zu Beginn einer Beschäftigung keine Mitgliedsbescheinigungen der Krankenkassen in Papierform mehr nötig. Stattdessen muss der Beschäftigte den Arbeitgeber nur noch informieren. Bei einem Kassenwechsel wird das Vorlegen der Bescheinigung durch ein maschinelles Meldeverfahren ersetzt.

**Ausblick:** Spätestens ab 2023 sind Arbeitgeber verpflichtet alle Lohnunterlagen in elektronischer Form zu speichern und an ihre Arbeitnehmer entsprechend zu übermitteln.

## Agrardiesel: Neues Online-Verfahren

**Agrardieselanträge können ab dem kommenden Jahr voll digital gestellt werden. Bisher musste nach der Online-Übermittlung der Daten noch ein Kurzantrag ausgedruckt, unterschrieben und per Post gesendet werden. Zukünftig werden die Anträge auf dem „Bürger- und Geschäftskundenportal“ des Zolls gestellt. Hier müssen sich die Antragsteller zunächst registrieren.**

Der Zoll bietet momentan eine vereinfachte Registrierung an. Er hat dafür

alle Antragsteller ange-schrieben mit der Aufforderung, bis zum 10. Dezember 2020 ihre Agrardieselnummer und An-schrift per E-Mail an den Zoll zu senden. Vorteil dieses Verfahrens ist, dass damit die beim Zoll ge-speicherten Daten in das neue System übernommen werden. Natürlich können Sie sich auch noch im kommenden Jahr registrieren. Dann müssen Sie aber Ihre Daten neu eingeben.

Für die Antragstellung benötigen Sie

dann ein Elster-Zertifikat, das Sie auf [www.elster.de](http://www.elster.de) bean-tragen können. Alternativ können Sie sich auch mit der Online-Ausweisfunktion eID des Personal-ausweises authentifizieren. Werden mehrere Anträge abgegeben, benötigen Sie für jede Agrar-dieselnummer eine gesonderte E-Mail-Adresse und ein gesondertes Elster-Zertifikat.

Der Antrag in Papierform wird noch für eine Übergangszeit von drei Jahren möglich sein.

## Umsatzsteuer I: Ab 2021 wieder höhere Steuersätze

**Die Wirtschaft ächzt weiter unter den Corona-Folgen – trotzdem deutet noch nichts darauf hin, dass die Umsatzsteuersätze im kommenden Jahr niedriger bleiben. Sie müssen sich also darauf einstellen, dass die Steuersätze ab 1. Januar 2021 wieder 19 Prozent beziehungsweise sieben Prozent für den ermäßigten Satz betragen.**

### Einkäufe vorziehen – aber nicht in allen Fällen

Für Landwirte, die zur Regelbesteuerung optiert haben, sowie für Gewerbebetriebe ist die Änderung der Umsatzsteuersätze nur eine, wenngleich auch wichtige, technische Frage.

Pauschalierende Landwirte dagegen werden bei höheren Umsatzsteuersätzen stärker belastet. Sie sollten sich die geringeren Steuersätze sichern, indem sie z. B. Futter- oder Düngerkäufe vorziehen, soweit das betriebswirtschaftlich für Sie sinnvoll ist.

Genau andersherum sieht es aus, wenn ab dem 1. Januar 2021 zur Regelbesteuerung optiert werden soll. Das muss besonders für Betriebe geprüft werden, welche die Pauschalierung ab dem Jahr 2022 nicht mehr anwenden können. Wer also ab 1. Januar 2021 Umsatzsteuer als Vorsteuer erstattet bekommt, der sollte Lieferungen und Leistungen – soweit das möglich und sinnvoll ist – auf das neue Jahr schieben.

### Lieferung oder Abschluss der Leistung maßgebend

Dabei kommt es jeweils darauf an, wann der Umsatz erbracht ist – also wann die Lieferung ausgeführt bzw. wann die Dienstleistung vollendet ist. Bei einer Lieferung bzw. Dienstleistung ist der Zeitpunkt der Lieferung bzw. der Leistung entscheidend ob 16 Prozent oder 19 Prozent Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden. Hierzu zwei Beispiele:

#### Beispiel 1

Landwirt Schulz hat zur Regelbesteuerung optiert. Alle Waren und Produkte, die er bis einschließlich 31. Dezember 2020 ein- und verkauft, unterliegen den Steuersätzen von



Foto: Eder / Pixabay

fünf Prozent und 16 Prozent.

Ab 1. Januar 2021 gelten wieder die Steuersätze von sieben Prozent und 19 Prozent. Unerheblich ist, wann Schulz die Waren bezahlt oder die Zahlungen erhält. Auch das Datum der Rechnungserstellung ist unwichtig. Entscheidend ist allein der Zeitpunkt der Lieferung.

#### Beispiel 2

Lohnunternehmer Schmidt häckselt für Landwirte Gras. Alle bis zum 31. Dezember 2020 erbrachten Dienstleistungen muss er mit 16 Prozent Umsatzsteuer abrechnen, ab dem 1. Januar 2021 erbrachte Leistungen mit 19 Prozent.

Zudem hebt er mit seinem Bagger für einen Bauherrn eine Baugrube aus. Er beginnt damit am 28. Dezember 2020 und wird am 5. Januar 2021 fertig. Die Leistung ist erst erbracht, wenn sie fertig ist – also im Januar 2021. Deshalb stellt Schmidt für die gesamte Leistung den ursprünglichen Satz von 19 Prozent in Rechnung.

Bei Investitionen und Baumaßnahmen müssen Sie besonders akribisch sein. Auch hierzu haben wir ein Beispiel:

#### Beispiel 3

Landwirt Meyer wendet die Umsatzsteuerpauschalierung an. Er will einen Mähdescher für 200.000 Euro netto kaufen. Meyer überlegt, ob er das noch im Dezember 2020 macht oder erst im Januar 2021.

#### Auswirkungen

Kauft Landwirt Meyer den Mähdescher noch im Dezember 2020, spart er drei Prozent Umsatzsteuer – von 200.000 Euro sind das immerhin 6.000 Euro.

#### Beispiel 4

Landwirt Huber und Landwirt Bode bauen jeweils eine Maschinenhalle. Landwirt Huber gibt die Gewerke einzeln in Auftrag. Alle Arbeiten bis zum Rohbau sind bis zum 31.12. abgeschlossen und abgenommen, auf die Baukosten dafür entstehen jeweils 16 Prozent Umsatzsteuer. Nur Hallentore und Elektrik lässt Huber im Januar 2021 einbauen, diese Baukosten werden mit 19 Prozent belastet.

Landwirt Bode hat einen Generalunternehmer mit der schlüsselfertigen Erstellung der Halle beauftragt. Er nimmt die fertige Halle noch im Dezember 2020 ab. Die Leistung wird also im Dezember erbracht und unterliegt insgesamt dem Steuersatz von 16 Prozent Umsatzsteuer. Anders sähe es aus, wenn die Abnahme erst im Januar 2021 erfolgt. Dann erfolgt die Endabrechnung mit 19 Prozent USt. Das gilt auch dann, wenn Bode bis zum 31. Dezember 2020 bereits Abschläge mit 16 Prozent USt gezahlt hat. In der Endabrechnung erfolgt dann die Korrektur auf den richtigen Steuersatz von 19 Prozent.

Besonderheiten haben wir allerdings im Gastronomiebereich. Hier gilt folgendes ab dem 1. Januar bis zum 30. Juni 2021. Sollten Sie vor Ort Speisen, wird für das Essen sieben Prozent Mehrwertsteuer und für die Getränke 19 Prozent Mehrwertsteuer betragen. Möchten Sie jedoch lieber zu Hause gemütlich zusammensitzen und nehmen sich die Speisen, dann wird insgesamt die Mehrwertsteuer nur sieben Prozent betragen. Eine weitere Besonderheit gilt bei den Trinkgeldern.

Geben Sie dem Mitarbeiter direkt ein Trinkgeld, so ist dieses steuerfrei. Anders sieht dieses jedoch aus, wenn Sie dem Betreiber das Trinkgeld geben, dann ist dieses nicht mehr steuerfrei. In diesem Fall muss das Trinkgeld im Verhältnis der Speisen und der Getränke aufgeteilt werden und jeweils mit sieben Prozent beziehungsweise 19 Prozent Mehrwertsteuer belastet werden.

## Umsatzsteuer II: Das Aus des Trennungsmodells

**Ein Unternehmer, der ein Grundstück an einen Landwirt verpachtet, der seine Umsätze gemäß § 24 Abs. 1 UStG nach Durchschnittssätzen versteuert, kann nicht auf die Steuerfreiheit seiner Umsätze verzichten. Das hat der BFH bereits mit Urteil vom 1. März 2018 entschieden.**

Geklagt hatte ein Milchviehbetrieb, der einen Boxenlaufstall errichtet hat und an seine Familien-GbR vermietet hat. Aus den Baukosten wurden rund 206.000 Euro Vorsteuern vom Finanz-

amt erstattet. Der abgeschlossene Mietvertrag sah eine Umsatzsteuer von 9.120 Euro p. a. vor. Im Rahmen der Betriebsprüfung wurde die Mindestbemessungsgrundlage angesetzt, danach wären 28.235 Euro p. a. zu zahlen.

Der BFH erkennt das „Modell“ insgesamt nicht an. Aussagen zur Ansatz der marktüblichen Miete bzw. Mindestbemessungsgrundlage wurden gar nicht erst getroffen.

Die Finanzverwaltung hat nun ihre eigenen Verwaltungsanweisungen (kurz:

UStAE) geändert und wendet die Meinung des BFH somit in allen offenen Fälle an.

Es gibt jedoch eine Nichtbeanstandungsregelung. So wird es nicht beanstandet, wenn für Umsätze, die vor dem 1. Januar 2020 bewirkt wurden, die Vorgaben dieses BMF-Schreibens nicht angewendet werden.

Was das nun für ihren Betrieb bedeutet erläutern wir gerne persönlich.

**Quelle: BMF-Schreiben vom 6. November 2020**



Foto: Michal Parzuchowski / unsplash

## Jahressteuergesetz 2020: Erleichterungen und bittere Pillen

**Das Gesetzgebungsverfahren um das Jahressteuergesetz 2020 lag zur Drucklegung der Steuerinformation noch in den letzten Zügen – die Verabschiedung wurde immer wieder verschoben. Trotzdem möchten wir Sie auf die wichtigsten Entwicklungen hinweisen. Welche geplanten Änderungen dann für Ihren Fall Realität geworden sind, erläutern wir Ihnen gerne.**

### Neue Gewinngrenze beim Investitionsabzugsbetrag

Investitionsabzugsbeträge (IAB) und Sonderabschreibungen dürfen nur für Betriebe geltend gemacht werden, die bestimmte Größenmerkmale nicht überschreiten. Für Landwirte galt bisher, dass der Wirtschaftswert der Eigentumsflächen höchstens 125.000 Euro betragen darf. Nun soll eine einheitliche Gewinngrenze von 150.000 Euro für Landwirte, Gewerbetreibende und Freiberufler eingeführt werden. Diese Neuregelung soll bereits für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 bzw. 2020 gelten, wahlweise erst ab dem Wirtschaftsjahr 2020/2021. Die Berufsverbände versuchen zurzeit noch, eine Erhöhung der Gewinngrenze zu erreichen.

#### Beispiel

Die Eigentumsflächen von Landwirt Schröder haben einen Wirtschaftswert von 90.000 Euro. In den Wirtschaftsjahren 2019/2020 und 2020/2021 beträgt der Gewinn Schröders jeweils 180.000 Euro vor Abzug eines IAB. Im WJ 2020/2021 wird der Landwirt in neue Maschinen investieren.

#### Folge

Im WJ 2019/2020 kann Schröder noch einen IAB geltend ma-

chen, da der Wirtschaftswert seiner Eigentumsflächen weniger als 125.000 Euro beträgt. Wird das Gesetz wie geplant verabschiedet, ist das im WJ 2020/2021 nicht mehr möglich, da der Gewinn vor Abzug des IAB mehr als 150.000 Euro beträgt.

### Auch positive Änderungen

Schon rückwirkend ab dem WJ 2019/2020 können IAB bis zu einer Höhe von 50 Prozent statt bisher 40 Prozent der zukünftigen Investitionskosten abgezogen werden. Außerdem sollen auch dauerhaft vermietete Wirtschaftsgüter begünstigt sein. Das kann helfen, wenn Ihr Unternehmen in mehrere Betriebe aufgeteilt ist.

### Erleichterungen für Erbengemeinschaften

Wird ein Betrieb nicht mehr selbst wirtschaftet und soll beispielsweise an mehrere Kinder aufgeteilt werden, kann das zur Aufdeckung aller stillen Reserven eines Betriebes führen – wie ein Verkauf, nur ohne Einnahme. Dieses Problem soll im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2020 gelöst werden.

### Verbesserung bei verbilligter Vermietung

Wer eine private Wohnung für weniger als 66 Prozent der ortsüblichen Marktmiete vermietet, kann die damit zusammenhängenden Kosten wie Abschreibung oder Zinsen bisher nur anteilig als Werbungskosten abziehen. Diese Grenze soll von 66 Prozent auf 50 Prozent gesenkt werden. Allerdings bleibt eine Miete zwischen 50 Prozent und 66 Prozent der ortsüblichen Marktmiete steuerlich problematisch – die 66 Prozent bleiben also die Richtschnur.

## Rentenanpassung: 51.000 Rentner mit Steuer belastet

**51.000 Steuerpflichtige sind in diesem Jahr nur infolge der Rentenanpassung mit Steuern belastet worden. Im vergangenen Jahr sind es 53.000 Steuerpflichtige gewesen, geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion hervor.**

Die Bundesregierung führt aus:

Der Stufenplan für die nachgelagerte Besteuerung sieht nach Angaben der Bundesregierung vor, dass ab dem Jahr 2040 bei Neurentnern 100 Prozent der Renten in die Besteuerung

eingehen werden. Im BMF werde an einer stark vereinfachten elektronischen Steuererklärung für Rentner und Pensionäre gearbeitet, die ausschließlich Alterseinkünfte beziehen würden.

Wie aus der Antwort weiter hervorgeht, gab es im Bundesgebiet im vergangenen Jahr 19,5 Millionen Rentner, davon 11,2 Millionen Frauen. Das durchschnittliche Rentenzugangsalter wird mit 62,3 Jahren angegeben und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag mit 1.103 Euro.

**Quelle: hib - heute im bundestag Nr. 1128**

## Tarifliche Zusatzversorgung: Kündigung für Arbeitnehmer in der LuF

Die landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände haben fristgemäß die Tarifverträge über eine Zusatzversorgung der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (Tarifvertrag ZLF West und Tarifvertrag ZLF Ost) zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Wesentlicher Grund war die mit der andauernden Niedrigzinsphase einhergehende schwierige Finanzlage des Zusatzversorgungswerks ZLF.

### Was hat das für Folgen?

Die Kündigung der Tarifverträge führt nicht in allen Fällen zu einem Wegfall der Beitragspflicht der Arbeitgeber oder einem Verlust möglicher Anwartschaften der Arbeitnehmer ab 1. Januar 2021. Denn die tariflichen Regelungen gelten für am 31. Dezember 2020 bestehende Arbeitsverhältnisse trotz Kündigung grundsätzlich weiter (sog. Nachwirkung, § 4 Abs. 5 Tarifvertragsgesetz), das heißt:

• Für Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2020 bereits im Unternehmen beschäftigt sind, müssen zum ZLF beitragspflichtige Arbeitgeber den monatlichen Beitrag von 5,20 Euro je Arbeitnehmer an das ZLF leisten. Dies gilt so lange bis das Arbeitsverhältnis endet oder eine neue tarifliche oder individualvertragliche Abmachung getroffen wird.

Durch die fortwährende Beitragszahlung erhöhen sich auch die Versorgungsansparungen der betreffenden Arbeitnehmer.

• Arbeitsverhältnisse, die ab dem 1. Januar 2021 neu oder (z. B. nach einer Winterkündigung) wieder aufgenommen werden, sind von der Nachwirkung der Tarifverträge nicht erfasst. In diesen Fällen besteht keine Beitragspflicht der Arbeitgeber und es können von den Arbeitnehmern keine Versorgungsansparungen mehr erworben werden. Die Möglichkeit einer freiwilligen Beitragszahlung durch den Arbeitgeber besteht nicht.

## Handwerkerleistungen: Förderbeitrag für Geringverdiener steigt

Fallen im privaten Haushalt Handwerkerleistungen an, können 20 Prozent der in Rechnung gestellten Lohnkosten, maximal 1.200 Euro im Jahr, geltend gemacht werden. So sind also Lohnkosten von bis zu 6.000 Euro begünstigt.

Bisher hat das oberste Steuergericht, der Bundesfinanzhof (BFH), bei Streitfragen zu Handwerkerleistungen meist großzügige Urteile gefällt. Nun ist er aber streng und zieht Grenzen.

### Nur Arbeiten im Haushalt zählen

Handwerkerleistungen sind nur dann begünstigt, wenn sie den privaten Haushalt betreffen – und auch dort ausgeführt werden. In einem der aktuellen Urteilsfälle hatte ein Tischler ein Gartentor ausgebaut, mitgenommen und in seiner Werkstatt repariert. Der BFH hat geurteilt: Nur die Kosten, die für den Aus- und Einbau vor Ort anfallen, sind begünstigt – die Kosten, die in der Werkstatt des Handwerkers anfallen, dagegen nicht.

Werden Häuser an öffentliche Versorgungsleitungen angeschlossen, sind die Leistungen der Handwerker begünstigt, urteilte der BFH schon vor

dem von Haushaltsmitgliedern erledigt werden kann. Hierfür kann ebenfalls ein Steuerabzug von 20 Prozent geltend gemacht werden, wenn die Leistungen einen direkten Bezug zum Haushalt haben. Deshalb sind Kosten für Reinigung und Winterdienst des Gehwegs vor dem Haus begünstigt, Kosten für die Reinigung der Straße vor dem Haus zählen laut BFH aber nicht mehr dazu.



Foto: Erika Wittlieb / pixabay

### Im Zweifel den Abzug sichern

Wer kein Fachmann ist, überblickt kaum, welche Leistungen begünstigt sind und welche nicht. Deshalb sollten

Sie sich von Handwerkern immer Rechnungen ausstellen lassen, die Arbeits- und Materialkosten gesondert ausweisen. Ganz wichtig dabei ist, dass nur unbar über Ihr Konto bezahlte Kosten begünstigt sind. Im Zweifel können Sie sich den Abzug so sichern.

Quelle: BFH-Urteile vom 28.04.2020 VI R 50/17 sowie vom 13.05.2020 VI R 4/18.

Jahren. Für Erschließungskosten durch eine Straße lässt der BFH hingegen keinen Abzug zu – sie sind dem Haushalt nicht mehr nah genug.

### Haushaltsnahe Dienstleistungen: Nah am Haus

Ähnlich ist es bei den haushaltsnahen Dienstleistungen: Dazu zählt, was kein handwerkliches Können erfordert, son-

## Baukindergeld: Verlängerung bis 31. März 2021

Anders als wir noch in der letzten Ausgabe berichtet haben, soll das Baukindergeld nun doch verlängert werden – allerdings nur um drei Monate. coronabedingte Verzögerungen bei Baugenehmigungen und Kaufverträgen sollen so ausgeglichen werden. Der Bundestag muss die Verlängerung noch mit dem Bundeshaushalt 2021 beschließen, davon ist aber auszugehen.

### Notarvertrag oder Baugenehmigung maßgebend

Bis zur neuen Frist am 31. März 2021

- muss beim Kauf einer Wohnung der notarielle Kaufvertrag unterschrieben sein;
- muss beim Bau einer Wohnung die Baugenehmigung vorliegen;
- muss bei einem lediglich anzeigepflichtigen Bauvorhaben die Anzeige erfolgt sein und mit dem Bau begonnen werden dürfen.

Es bleibt dabei: Wer den genehmigungspflichtigen Bau einer Wohnung

plant, muss den Bauantrag jetzt zügig einreichen. Denn es hängt von der Arbeit des Bauamtes ab, ob Sie die Frist einhalten. Kann oder will es Ihnen bis zum 31. März 2021 keine Genehmigung erteilen, ist das Baukindergeld verloren.

### Antrag bis sechs Monate nach Einzug

Die weiteren Fristen ändern sich nicht. Der Antrag auf Baukindergeld muss spätestens sechs Monate nach dem Einzug in die Wohnung gestellt werden. Wer eine Wohnung kauft, die er schon zuvor bewohnt, muss den Antrag spätestens sechs Monate nach Un-

terzeichnung des Notarvertrags einreichen. Die Antragstellung ist möglich bis zum 31. Dezember 2023.

Weitere Details finden Sie im Internet unter [www.kfv.de](http://www.kfv.de), Suchwort Baukindergeld.



Foto: geralt / pixabay



Foto: Netkewings / unsplash

## USt-Pauschalierung: Bei 600.000 Euro Umsatz ist Schluss

Die deutsche Umsatzsteuerpauschalierung ist der EU-Kommission seit Jahren ein Dorn im Auge. Zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland laufen. Nun hat die Bundesregierung Brüssel einen Kompromiss angeboten – und hatte Erfolg. Demnach soll die Umsatzsteuerpauschalierung nicht komplett abgeschafft, aber begrenzt werden.

Nach ersten Informationen wird die Kommission eines der Verfahren einstellen, wenn das Angebot nun zügig als Gesetz festgeschrieben wird. Das soll mit dem Jahressteuergesetz 2020 geschehen, das zur Drucklegung der Steuerinformation noch nicht verabschiedet war. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass der Gesetzgeber sich genau an das Kompromissangebot hält.

Das zweite Vertragsverletzungsverfahren geht auf eine Beschwerde aus Frankreich zurück und würde eine Rückforderung aller Pauschalierungsvorteile der vergangenen zehn Jahre nach sich ziehen. Die Hoffnung ist, dass der Kompromiss die Franzosen besänftigt und sie ihre Beschwerde zurückziehen.

### Umsatzgrenze gilt für Unternehmer

Der Kompromissvorschlag des Bundes sieht vor, dass die Pauschalierung ab dem 1. Januar 2022 nur noch bis zu einem bestimmten Umsatz angewendet werden darf. Konkret heißt das: Trägt der Vorjahresumsatz nicht mehr als 600.000 Euro, darf pauschaliert werden. Wichtig ist: Gemeint ist der Umsatz des Unternehmers, nicht des landwirtschaftlichen Betriebs.

### Beispiel 1

Die Familie Schubert erzielt in 2021 in mehreren Betrieben Umsätze. Landwirt Erich Schubert bewirtschaftet einen Milchviehbetrieb mit einem Umsatz von 500.000 Euro. Zudem betreibt er eine Photovoltaikanlage mit einem Umsatz von 50.000 Euro. Seine Frau Erika hat einen Hofladen, mit dem sie 200.000 Euro Umsatz erzielt. Zudem gibt es noch das Lohnunternehmen Erich Schubert und Sohn GbR, das einen Umsatz von 400.000 Euro hat.

### Folge

Um zu prüfen, ob Erich Schubert die Umsatzgrenze für die Pauschalierung reißt, müssen seine Umsätze addiert werden. Es zählen 500.000 Euro Umsatz aus dem Milchviehbetrieb und 50.000 Euro Umsatz aus der Photovoltaikanlage, also 550.000 Euro. Erika Schubert sowie die Erich Schubert und Sohn GbR sind umsatzsteuerlich eigenständige Unternehmen – deren Umsätze auch nicht anteilig zugerechnet werden. So überschreitet Erich Schubert die 600.000 Euro-Grenze im Jahr 2021 nicht und darf für seinen Milchviehbetrieb im Jahr 2022 die Umsatzsteuerpauschalierung anwenden.

Das Beispiel zeigt: Um unter der Umsatzgrenze zu bleiben, können Umsätze auf andere Unternehmer ausgegliedert werden. Das können Familienangehörige, Personengesellschaften oder auch eine GmbH sein. Es muss aber zügig gehandelt werden, schließlich zählt für die Pauschalierung im Jahr 2022 der Umsatz des Jahres 2021.

### Wie wird der Umsatz berechnet?

Im Gesetz ist genau definiert, wie sich der anzusetzende „Gesamtumsatz“ des Unternehmers zusammensetzt.

### Beispiel 2

Landwirt Schulz hat im Jahr 2021 folgende Einnahmen:

- Landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen 550.000 Euro + 10,7 % USt
- Pachteinnahmen aus LuF-Flächen 5.000 Euro
- Verkauf einer Fläche 100.000 Euro
- Verkauf eines Schleppers 60.000 Euro + 10,7 % USt
- Betriebsprämie Agrarförderung 25.000 Euro
- Stromverkauf gewerblicher KWK-Anlage 10.000 Euro + 19 % USt

### Folge:

Die Betriebsprämie unterliegt nicht der Umsatzsteuer und wird nicht mitgerechnet.

Etwas vereinfacht dargestellt berechnet sich der Gesamtumsatz wie folgt:

Die Einnahmen aus Pacht und Flächenverkauf zählen nicht mit. Es bleiben also die Einnahmen

- aus Produkten und Dienstleistungen,
- aus dem Schlepperverkauf und
- aus dem Gewerbebetrieb Stromverkauf,

alle Beträge jeweils netto, ohne Umsatzsteuer. Das sind insgesamt 620.000 Euro. Somit hat Schulz die Grenze von 600.000 Euro in 2021 überschritten und darf ab dem 1. Januar 2022 die Umsatzsteuerpauschalierung nicht mehr anwenden.

Würde Landwirt Schulz die Grenze im Jahr 2022 wieder einhalten, könnte er die Pauschalierung schon ab dem Jahr 2023 wieder anwenden.

### Schon vorzeitig optieren?

In vielen Fällen ist schon jetzt absehbar, dass die Pauschalierung ab dem Jahr 2022 nicht mehr angewendet werden kann – weil die Grenze von 600.000 Euro Umsatz im Jahr 2021 überschritten wird und Ausweichgestaltungen nicht sinnvoll sind. In diesen Fällen sollte geprüft werden, ob schon ab dem 1. Januar 2020 optiert werden sollte. Bis zum 11. Januar 2021 ist noch eine rückwirkende Option für das Jahr 2020 möglich, aber mit großem Aufwand verbunden. Für eine Option für das Jahr 2021 haben Sie Zeit bis zum 10. Januar 2022.

### Fazit

Verabschieden Bundestag und Bundesrat das Gesetz, dann hat die bislang angewandte Umsatzsteuerpauschalierung zwar eine Menge Federn gelassen – am Ende wurde aber wesentlich mehr gerettet, als man es sich noch vor einem Jahr vorstellen konnte.

Welche Veränderungen nun auf Ihren Betrieb zukommen, erläutern wir Ihnen gerne. Lassen Sie uns gemeinsam erarbeiten, mit welcher Strategie Ihr Betrieb am besten auf die neuen Bedingungen eingestellt werden kann.

Quelle: § 24 UStG i. d. F. des JStG 2020 (Entwurf)

Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.